

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **65 (1920)**

Heft 42

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten	Schweiz: 10.50	5.30	2.75
	Ausland: 13.10	6.60	3.40
Einzelne Nummern à 30 Cts.			

Inserate:

Per Renparillozelle 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Größere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aannahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Schweizerischer Lehrerverein, Delegierten- und Jahresversammlung. — Thurgauische Schulgesetzesänderung, II. — Das Ausscheiden der schwachsinnigen Schüler aus der Elementarschule. — Aus dem Lande Schwyz. — Schulfachrichten.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 12.



PHYSIKALISCHE APPARATE

PRÄZISIONS STATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN

Größtes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.
Verlangen Sie neueste Lagerliste D. 451

Kinderwagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 283
Katalog frei.

**Die Tonwarenfabrik Zürich
Carl Bodmer & Cie.**

empfiehlt ihren sorgfältig präparierten, für Schülerarbeiten
vorzüglich geeigneten 81

MODELLIERTON

in ca. 4,5 kg. schweren, ca. 20 x 14 x 9 cm. messenden, in Aluminiumfolien
eingewickelten Ballen zu nachstehenden billigen Preisen:
Qualität A gut plastisch, Farbe graubraun, per Balle zu Fr. 1. —
Qualität B fein geschlämmt, Farbe gelbbraun, per Balle zu Fr. 1.70.
Qualität R fein geschlämmt, Farbe rotbraun, per Balle zu Fr. 2.60
exklusive Packung.



A. Friedmann, Zürich
44, HOCHFARBSTR. 44
Lieferant für Damen sämtlicher
Schneidmuster
Nach Mass und jedem Journal.

Samt a. Plüsch
Größte Farben-Sortimente
S. Gmde, Waaggasse 7
(b. Paradeplatz) Zürich. 234

Werkzeuge & Bedarfsartikel
für
Buchbindereien, Lederwaren,
Werkstätten
Modellier- u. Stukkateur-
Werkzeuge
Werkzeuge für Handfertigkeits-
Unterricht
Laubsäge- & Holzschmittarbeiten
Otto Zaugg
Spezialwerkzeuggeschäft
Kramgasse 78 Bern
beim Zytglogge 208

Arbeitsprinzip,
die Grundlage der Schulreform.
Materialien, wie
Klebeformen — Stäbchen — Perlen —
Schulmünzen — Ausschneidebogen —
Modellierhölzer — Papiere & Kartons
etc. liefert alles in grosser Auswahl
als Spezialität

Wilh. Schweizer & Co.
Winterthur.
Katalog zu Diensten. 761

Pianos

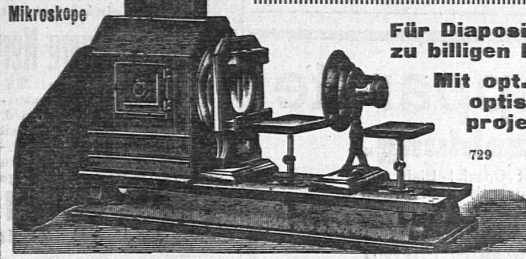
liefern vorteilhaft
auch gegen bequeme
Raten. 97

F. Pappé, Söhne
Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser
Bern
Kramgasse 54.

Chor-Dirigenten

bringe auf kommende Konzert-Saison
meinen **Selbst-Verlag** in empfehlende
Erinnerung.
Verlangen Sie Ansicht-Sendung!
H. Wettstein-Matter, Selbstverlag,
Thalwil.
844a

**Schul- und
Studenten-
Mikroskope** **Projektions-Apparate**



Für Diapositive mit Halbwattlampe
zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive,
optische Versuche, Mikro-
projektion etc. Kat. 20 u. 318.

Projektionsbilder
aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40**

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Ferien! Wiederbeginn der Proben für das Winterkonzert Samstag, 30. Okt.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Wiederbeginn der regelmässigen Übungen Montag, 18. Okt., 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl. Turnstoff: Mädcheturnen 6. Kl. u. Spiel. Neue Mitglieder sind freundlichst willkommen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Herbstfahrt: Regensberg-Hochwacht. Abfahrt mit Zug 7.00 ab Wädenswil. Fahrt bis Zürich H.-B. Erster Fahrttag: Dienstag, 19. Okt. Auskunft: Tel. Thalwil 59. Auf ins Unterland!

Lehrerinnenverein Baselland. Übung Samstag, 22. Okt., 2 1/2 Uhr, in Liestal.

Sekundarschulen der Stadt Luzern.

Auf Beginn des Schuljahres 1921/22 ist je 1 Lehrstelle der math.-naturwissenschaftlichen und der sprachlich-historischen Richtung zu besetzen, wobei letztere event. mit einem Lehrauftrag in Psychologie und Pädagogik an der Höheren Töchter- schule verbunden werden kann.

Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilage der Aus- weise über Studien und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 15. No- vember 1920 an die **Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern** zu richten.

Handelsschule des K. V. Baden.

Infolge Wahl des bisherigen Inhabers an die Kantons- schule Zürich ist auf Beginn des Wintersemesters 1920 die Stelle eines

Hauptlehrers für Handelsfächer

zu besetzen.

Verpflichtung: 28 Wochenstunden. **Besoldung:** Fr. 7500.— bis Fr. 10,500.— nach 10 Dienstjahren.

Anmeldungen mit Ausweisen über abgeschlossene Hochschulbildung und eventuelle bisherige Tätigkeit in Schule und kaufmänn. Praxis nimmt bis spätestens den 24. Oktober der Präsident der Unterrichtskommission, Herr Bezirksamtmann Sandmeier, entgegen.

Handelsschule Biel.

Infolge Todesfall ist auf Beginn des Wintersemesters 1920 die Stelle eines Hauptlehrers für kaufmännisches Rechnen, Mathematik, allgemeine und Handelsgeographie, Physik, Chemie und Warenkunde zu besetzen. Fächer- austausch vorbehalten. Stundenzahl im Maximum 28. Die Besoldung beträgt nach gegenwärtigem Reglement Fr. 6400.— bis Fr. 9200.—. Maximum in 12 Jahren. Dienstjahre an auswärtigen Schulanstalten werden unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Staat angerechnet.

Anmeldungen mit Ausweisen und Zeugnissen über bisherige Praxis nimmt bis zum 22. Okt. der Präsident der Schulkommission, Herr Stadtpräsident Leuenberger, entgegen.

Photo-Apparate auf Teilzahlung.

Verlangen Sie sofort Spezial-Liste mit Rabattschein über Apparate und Artikel.

Messing-Stativ
4-teilig Fr. 13.50.

Gas- und Tageslichtkarten
100 Stück Fr. 4.— und 5.—.

Zürich | **Photo-Bischof** | Rindermarkt 26

Berühmt



können Sie werden, wenn Sie Ihre Stimme pflegen.

GABA-TABLETTEN

schützen Sie bei regel- mässigem Gebrauch vor Husten, Halsweh, Heiser- keit, Rachenkatarrh.

Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen. In blauen Dosen à Fr. 1.75.

Offene Lehrstelle.

Bezirksschule Aarburg: Deutsch, Geschichte, La- tein und eventuell Griechisch.

Besoldung die gesetzliche, nebst einer Ortszulage von Fr. 600.— mit jährlicher Steigerung von Fr. 100.— bis zum Maximalbetrage von Fr. 1200.— nach Ablauf des 7. Dienstjahres. Anmeldefrist bis zum **13. November nächsthin.**

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten Plombieren — Reparaturen — Umänderungen Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Chusam-Müller, Zürich

Petrolgasherde ENE

brennt 2—3 mal billiger als **Holz, Kohlen oder Gas.**

1 Liter Wasser siedet in 5 Minuten.

1 Liter Petrol brennt bei kleiner Flamme 30 Stunden.

Aeusserst fein regulierbar wie Gas.

Gefahrlos, geruchlos, geräuschlos, sehr solid.

Prospekte gratis.

Ernst Haab, Ebnat-Kappel 73.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf

Maturität und Techn. Hochschule

Bei Sinken körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit

Leistungsfähigere Nerven

durch das bekannte, seit Jah- ren bewährte Bluterneue- rungs-Verfahren v. Dr. med. O. Schär. Behandl. überall durchführbar ohne Berufs- störung. — Prospekt gegen 30 Cts. in Marken v. Verlage

ENERGIE

Rennweg 26. Zürich I.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, Zürich. Z. 69.

Junger Fachlehrer

dipl. (franz., lat., ev. deutsch, griech.) sucht Stellvertretung für ca. 8 Wochen.

Offerten unter Chiffre **L 865 Z** an **Orell Füssli-Annancen, Zürich.**

Lehrer!

Wer interessiert sich für in- genieurtechnische Fragen des Lebens? Schreiben Sie genaue Adresse unverbindlich unter Chiffre **O F 5462 B** an **Orell Füssli-Annancen, Bern.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

17.—23. Okt.

17. † Franz Chopin 1849.
† Charles Gounod 1893.

* Em. Geibel 1815.

18. † J. Jordaens 1678.

* H. v. Kleist 1777.

21. * Alph. de Lamartine

1790.

22. * Franz Liszt 1811.

23. * Adalb. Stifter 1805.

* Wilh. Leibl 1844.

* Alb. Lortzing 1801.

Zweifel.

Bibelbuch, in allen traurig schweren Stunden, hat die Seele stets in deinem Geist gefunden ihre Ruhe, ihren Trost. — Heut auch grab ich lechzend nach den reichen Schätzen,

Zweifel einzuschlänern, die die Seele hetzen, vom Verstande weg ins Nichts!

Ehrfurcht vor den Eltern hast du stets besungen, Ehrfurcht vor den Vätern, die das Land errungen durch ihr Blut, durch ihren Geist. —

Lieben aber heisstest du mich alle Menschen, — Inder, Neger, Weisse, Gelbe, — eines Gottes Kinder, sind wir Brüder, alle gleich!

Soll ich weiter einen stolzen Säbel führen? Soll ich weiter auf das Schwarz der Scheibe stieren,

denkend, dass das warme Herz eines Bruders einst von mir getroffen werde, eines lieben Vaters, den vom eignen Herde rief das gleiche Los wie mich?

Fremdes Land seh' traurig ich zu meinen Füssen, wo das Elend seine Opfer würgt, die büssen sollen für die Führer nun? Soll die Ehrfurcht vor dem Menschen zögernd halten an den Grenzen? Sprich, o sprich! Wes Geistes Walten, ratest du mir, Trostesbuch? Hd.

Briefkasten

Hrn. G. M. in B. Der Verf. des gen. Ortslexik., Hr. Pfr. St., ist vor Jahren gestorben. — **Hr. H. B. in S.** Mach. Sie Ihre Freundin auf die Soz. Frauenschule Zürich auf- merksam, welche die Kurse z. Einf. in d. weibl. Hülfstätigkeit ersetzen. — **Hrn. W. B. in N. A.** Solch. Anstalt. werden schon vorhanden sein, sind uns aber nicht bekannt. — **E. M. in G.** Eine tücht. Haus- haltungslehrerin sucht gerade jetzt eine industr. Gesellschaft. — **Hrn. J. V. in W.** Die musikal. Postkarten mit Notensatz von St. Stern vers. das Musikhaus Bertschinger & C., Zürich. — **Hrn. Dr. H. G. in B.** Die Besprechg. wird erfolgen. — **X. X.** Dem Scheidenden ist jede Gabe wert.

Schweizerischer Lehrerverein.

Delegierten- und Jahresversammlung, 9. und 10. Oktober 1920 in Zürich.

Als die Vertreter der Sektionen des S. L. V. letzten Samstag um die dritte Stunde des Nachmittags dem zürcherischen Universitätsgebäude zuschritten, da blaute der Himmel aus herbstlichem Nebel auf, und im schönsten Farbenkleid erstrahlten die Hänge des Zürichberges. Mit dem Gruss an die Delegierten verband der Präsident zur Eröffnung der Beratungen den Dank an die Sektion Zürich, insbesondere an deren Vizepräsidenten Hrn. H. Honegger, für die abermalige Übernahme und Durchführung der Tagung. Seit der letzten Versammlung (Mai 1919) haben zehn Kantone (Schaffhausen, Aargau, Teschin, Bern, Baselland, Uri, St. Gallen, Genf und Graubünden) die Lehrerbesoldungen gesetzlich neu geordnet; Ende des Monats wird auch Schwyz den Entschcheid fällen. Im Referendum verunglückten im Kanton Schaffhausen erneute Teuerungszulagen; der stärkste Schlag jedoch traf die Lehrerschaft von Appenzell A.-Rh., als die Landsgemeinde mit dem Schulgesetz auch eine kantonale Ordnung der Lehrerbesoldung ablehnte. Nach Annahme der Besoldungsgesetze glaubte die Lehrerschaft die Beschäftigung mit Lohnfragen an die Behandlung innerer Schulfragen tauschen zu können; leider ist statt eines Preisabbaues eher ein Preis- aufbau zu spüren, so dass die Lohnspindel immer noch nicht ruht. Bereits ist ein Kanton, dessen Besoldungsgesetz vom 2. Februar 1919 stammt, daran, durch Teuerungszulagen einen Ausgleich im Lehrerhaushalt zu schaffen; was hier geschieht, kann anderwärts notwendig werden. Zur Stunde freilich sieht es in manchem Gemeinde-, Stadt- und Kantonshaushalt nicht zum besten aus. Zinsfuss und Draufgeld, das Bund und Städte den Nachfahren des klugen Benjamin Franklins bezahlen, zeigen, wie sehr wir Hirtenknaben verschuldet sind. Arbeit allein vermag, im Bund mit Zurückhaltung in Genuss und Vergnügen, gut zu machen, was der Weltzweist verwüstet hat. Anstrengung und Anspannung werden umso grösser sein müssen, als der Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeit und der Arbeiter vielfach Arbeitsfreude und Arbeitsleistung untergraben hat, und der Kampf um eine bessere Gesellschaftsordnung wie der Krieg zur Zerstörung von Kulturwerken zu führen droht, die der Fleiss von Jahrhunderten geschaffen hat. Schule und Volksbildung leiden unter den wirtschaftlichen Zuckungen und Krisen der Gegenwart, und gegen die allgemeine Volksschule erheben sich zwei Hämmer,

der eine von links, der andere von rechts: In den politisch und wirtschaftlich gebrochenen Gebieten richtet sich die Stimme der Verzweiflung in den herbsten Ausdrücken gegen alles, was zuvor bestanden hat, und damit auch gegen die Schule, deren Auflösung oder Gestaltung nach dem Willen der Unmündigen sie fordert. Was die Leute um den Wendekreis (Hamburg) wollen, bedeutet die Umkehr des Bestehenden, und das kommunistische Erziehungsprogramm, das voraussetzt, dass die Familie nicht mehr bestehe, verkündet, das Kind gehöre allen und werde von allen erzogen. Eine kürzlich in der Schweiz erschienene Schrift eines Theologen will die Schulpflicht preisgeben und die staatliche Schule in eine freie Vereinigung von Eltern und Lehrern tauschen. Im nahen Bayern sucht die von der Regierung gestützte Reaktion die kaum errungene Selbstverwaltung der Schule hinwegzufegen und die geistliche Schulaufsicht zurückzubringen. Die Reichsschulartikel begünstigen den Ruf nach konfessioneller Scheidung der Schulen. Bei uns reichen sich die äussersten Elemente der katholischen und der protestantischen Rechten die Hand zu gleichem Ziele. Jüngst haben Basel und Aargau, jenes durch Gesetz, dieses durch Verordnung, den Religionsunterricht der Kirche zugeschrieben. Ob sie damit die „religiöse Schwierigkeit“ umgehen, wird die Zukunft zeigen. Für heute stehen die Dinge so: die Bischöfe verurteilen die Grundsätze der Duldung, die in Art. 27 niedergelegt sind, und die Leute um den katholischen Schulmännerverein herum fordern die konfessionelle Schule. Die freien evangelischen Schulen, mit einem Basler Professor als Wortführer, suchen auf dem Weg der staatlichen Unterstützung das Gleiche zu erreichen. Holland und Belgien gingen so vor. Was der kirchlichen Strömung besonders Vorschub leistete, war die Entfernung des biblischen oder religiösen Unterrichts. Mit dem Hinweis: Seht die religionslose, die heidnische Schule! trieb man die Kinder, selbst die freisinniger Eltern, der kirchlichen Schule zu. — Hüten wir uns darum auf der einen Seite davor, Klagen und Anklagen, die aus andern Verhältnissen hervorgehen, auf unsere Schule anzuwenden, und lassen wir nicht Schlagworte zu Hammerschlägen gegen uns selbst werden; halten wir etwas auf uns selbst in pädagogischen wie in politischen Dingen. Und auf der andern Seite: Halten wir daran fest, dass die Schule unser Volk nicht trennen und scheiden, sondern vereinen und stärken soll; lasset uns duldsam und edel sein, und vergessen wir nicht, die ethischen und religiösen Kräfte zu pflegen, zu pflegen, was gut und schön, was Gutes allen Bekenntnissen gemeinsam ist, die heiligen Pflichten gegen uns selbst und

gegen die Nächsten, im Sinne dessen, der am Kreuze starb.

Es ist ein Vorrecht des Erziehers, dass er durch die Kindesnatur immer vor neue Aufgaben gestellt wird. Restlos wie die Wellen des Meeres folgen sich die pädagogischen Strömungen; unsere Tage sind des Zeugen. Wenn sich Real- und Mittelschul-Lehrer über den gegenseitigen Anschluss der Schulen, über gebrochenen und ungebrochenen Unterricht, streiten, so sind das Streitpunkte zweiter Ordnung. Die Schuleinrichtungen der Kantone sind fast so verschieden wie ihre Namen, und die Welt geht darob nicht aus den Fugen. Wichtiger als die äussere Schulfolge ist die Erziehung des ganzen Menschen. Eine Fülle von Fragen darüber steht zur Aussprache offen: Alte und neue Schule, Lern- und Tatschule, Verstandes- und Gemütsbildung, Gedächtnis- und Arbeitsunterricht, allmähliche Änderung und Umsturz, Entwicklung und Revolution werden einander mit mehr oder weniger Temperament gegenübergestellt, je nachdem Junge oder Alte sprechen. Es ist eigentlich eine Freude zu sehen, wie die Geister sich regen, auch wenn nicht alles Frucht wird, was als Blüte sich verheissungsvoll ankündigt. Aber, wer eine neue Methode oder Methöden, ein neues Verfahren oder Heilmittel ankündigt, sollte die Güte seines Vorschlages durch dessen innere Kraft dartun, nicht dadurch, dass er jede andere Anschauung und ihre Träger schlecht macht. Wenn in Deutschland Lehrer ausrufen: Fordert die Kollegen vor das Elterngericht! so mutet uns das an wie Denunziation, aber ist es viel anders, wenn der Träger einer Neuerung, eines ganz oder halb, oder gar nicht neuen Gedankens einen Andersdenkenden an den Pranger stellt oder lächerlich macht, wenn die Jungen sich über die Alten lustig machen, wenn die Anfänger im Lehramt die „alte Schule“ verunglimpfen, ihre Erzieherarbeit aber als Fron empfinden? Ist es viel anders, wenn Lehrer im politischen Kampf gerade die Kollegen im andern Lager zum Ziel ihrer Angriffe machen und den Parteimann über den Lehrer stellen? All' diesen auseinanderstrebenden Erscheinungen gegenüber sind Bemühungen und Anstrengungen zu schätzen, die auf dem Wege des Versuchs (Versuchsschulen), der gemeinsamen Arbeit (Arbeitsgemeinschaften), des Zusammenschlusses (Lehrer aller Anschauungen) bessere Arbeitsweisen erschliessen und raschere Fortschritte zu erzielen suchen. Wie im wirtschaftlichen Leben, so wird auch die laut angekündigte „neue Schule“ die Pforten nur öffnen, wenn ihr Lehrer und Erzieher in hingebender Arbeit und in Treue zu den bleibenden Idealen der Menschheit entgegenschreiten. Einigen wir Lehrer uns der gemeinsamen Aufgabe gegenüber zu gemeinsamer Arbeit, so werden wir trotz aller Verschiedenheiten der Anschauungen in Politik die grossen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes einer erspriesslichen Lösung näher zu bringen vermögen. Wenn mit der Zeit die Verfassungsrevision, die Kämpfe um die Schule und ihre Selbständigkeit kommen, dann werden sich, so schliesst das Er-

öffnungswort, die schweizerischen Lehrer über die Verschiedenheit der Sprache, des Bekenntnisses und der politischen Anschauungen hinweg die Hände reichen, um die öffentliche Schule gegen Machtgelüste zu schützen, die der Vergangenheit angehören.

Die Jahresgeschäfte des Vereins sind rasch erledigt, indem Bericht und Rechnungen ohne weitere Diskussion genehmigt werden. Hr. Dr. Wetter begleitete das Rechnungsergebnis mit erläuternden Bemerkungen. Das Vermögen der verschiedenen Kassen des S. L. V. beläuft sich zurzeit auf über 425,000 Fr. Was der Präsident von der ihm zugesprochenen Besoldung auch dies Jahr nicht bezieht, soll zu einem Fonds gelegt werden, dessen Bestimmung ihm überlassen bleibt, was die Versammlung stillschweigend genehmigt. Die klaren Begleitworte des Hrn. Dr. Wetter, wie Tags darauf die Tischrede des Hrn. Reg.-Rat Walter, bringen jedem Delegierten nahe, was der S. L. V. durch den Rücktritt der beiden genannten Vorstandsmitglieder verliert. Hr. Dr. Wetter steht als Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements und Hr. Walter als Mitglied der zürch. Regierung ein weites Arbeitsfeld offen. Unter dem Beifall der Versammlung verdankt der Präsident den beiden ausscheidenden Mitgliedern des Zentralvorstandes ihre Verdienste um den Verein und wünscht ihnen in der neuen Laufbahn Glück und Erfolg. An ihrer Stelle wählt die D.-V. auf Vorschlag der Sektion Zürich einstimmig in den Z.-Vorstand und den leitenden Ausschuss die HH. J. Kupper, Sekundarlehrer in Stäfa, und Prof. Dr. O. Flückiger in Zürich. Als Mitglied der Krankenkassen-Kommission wird Hr. Walter durch den Präsidenten ersetzt, ebenso Hr. Thalman, Frauenfeld, der von der Aufsichtskommission der Neuhof-Stiftung zurücktritt. Die Statuten-Revision ruft neuerdings die gegensätzlichen Anschauungen über die Stellung der Abonnenten der S. L. Z. zu den beitragszahlenden Mitgliedern hervor. Unter starkem Widerspruch und mit geringer Mehrheit hat die Präsidentenkonferenz die Mitgliedschaft der Abonnenten gleichsam aufgehoben. Hiegegen erhob sich von Seite der Abonnenten-Mitglieder wachsender Widerspruch, da diese dem Verein mit dem Abonnement (10 Fr.), also der Unterhaltung der Vereinsorgane, womit auch der grösste Teil der Bureauauslagen und die Besoldung des Präsidenten bestritten wird, mehr leisten als die Mitglieder, die den Jahresbeitrag von 2 Fr. bezahlen. Im Juli hat der romanische Lehrerverein seine Statuten revidiert und in manchen Punkten mit denen des S. L. V. in Übereinstimmung gebracht. Er befreit die Abonnenten des Educateur von der Entrichtung des Jahresbeitrags. Diese Bestimmung nahm der Zentralvorstand als Zusatz zu dem Vorschlag der Präsidentenkonferenz in die Statuten auf. Hr. Zimmermann, Bern, vertritt den andern Standpunkt: die Abonnenten der S. L. Z. den andern Mitgliedern gleich zu belasten und den beantragten Zusatz des Zentralvorstandes zu streichen. Hr. Graf erklärte, er hätte sich gegen diesen Zusatz „bis

aufs Blut gewehrt“. In der Abstimmung sprechen sich 57 Stimmen für den Antrag des Zentralvorstandes, 20 für den Streichungsantrag Zimmermann aus. Die übrigen Punkte der Statutenrevision sind mehr formeller Natur; wesentlich ist noch die Einführung der fakultativen Urabstimmung bei Statutenänderungen, da die Abstimmung bei 10,000 Mitgliedern doch ein etwas grosser Apparat ist. Die Neuerung, dass neben ordentlichen Mitgliedern (Lehrer) ausserordentliche Mitglieder (Schulfreunde, Behörden) in den Verein aufgenommen werden können, sollte dem Verein auch eine finanzielle Stärkung bringen; doch wollen wir die Erwartungen nicht zu hoch spannen. Einstimmig genehmigte die D.-V. den Antrag des Z.-V., es sei ein Unterstützungsfonds zu gründen, um die Sektionen in den Bestrebungen zur Besserung der ökonomischen Lage der Lehrer, sowie Lehrer, die ungerechtfertigt ihre Stelle verlieren, zu unterstützen. Als besonderer jährlicher Beitrag wird hiefür der Betrag von 2 Fr. in Aussicht genommen. Der S. L. V. erhält damit eine neue wertvolle Einrichtung gegenseitiger Solidarität.

Thurgauische Schulgesetzesänderung. Von E. Oeffli, Gottlieben. II.

Wir dürfen die Bedeutung dieser allgemeinen Forderungen nicht unterschätzen, und doch können sie nicht den eigentlichen Wert eines neuen Erziehungsgesetzes bestimmen. In der Art der Lösung der gesamten Schulorganisation liegt der innere Gehalt der kommenden Umgestaltung. Dies stellt uns vor die Frage, ob denn eine neue Gestaltung unserer thurgauischen Schule nötig sei. Darauf hin möchte ich erklären: wenn ein kommendes Erziehungsgesetz nicht die notwendige Neugestaltung zu bringen vermag, dann wollen wir heute schon auf die Änderungsarbeit verzichten; denn es ist wahrlich nicht der Mühe wert, dass man sich ein Jahrzehnt in Konferenzen und im Ratssaal um ein paar Revisionspunkte herumschlägt, und dass dann die sog. „bereinigte neue Vorlage“ im Hinblick auf die Zeitforderung bereits veraltet ist. Ein Schulbeispiel liefert uns hiefür das neue Sekundarschulgesetzlein, das seit Monaten abstimmbereit im Regierungspulte liegt. Man hat fast den Eindruck, man scheue sich, dieses Gesetz vor das Volk zu bringen, und seine Bedeutung mag darnach bemessen werden, dass ihm die thurgauische Sekundarlehrerschaft ziemlich kühl, ja fast interesselos gegenübersteht. Eine Reihe von Kantonen stehen in der Umarbeitung ihres Schulgesetzes drin, und andere haben jüngst ihre Vorlage unter Dach gebracht (?). Einzelne Kantone besitzen eine Organisation, um die wir sie beneiden möchten. Wir können aber für unsere thurgauischen Verhältnisse weder das eine noch das andere Muster als gegeben herübernehmen. Und doch müssen wir die Heranbildung eines praktischen Menschen vor Augen haben.

Die Bezirks-Konferenz K. stellt sich in der Organisationsfrage auf den Standpunkt, dass der Staat möglichst frühzeitig in die Erziehung eingzugreifen habe, namentlich da, wo beide Eltern an das Erwerbsleben gebunden sind. Das kommende Gesetz wird deshalb für den Kindergarten gesetzliche Normen festzulegen haben. Dabei ist mir klar, dass nicht eine Fassung entstehen kann, die für unsere Industrieorte gleiche Bedingungen schafft wie etwa für die Berggemeinden am Hörnli. Ich zähle mich nicht gerade zu den Freunden der „Tantenschulen“. Aber man kann sich der Tatsache nicht verschliessen, dass es weiser ist, durch staatlich eingerichtete Kinderheime der Verwahrlosung vorzubeugen, als die aus mangelhafter Familienzucht entstandenen Schäden gut zu machen. Aufgabe des Staates ist es dann,

dafür zu sorgen, dass der Kindergarten nicht zu einer Lernschule wird, sondern zu einem Hort, in dem dem Kinde Spiel Arbeit ist und Arbeit Spiel. Es muss gefordert werden, dass der Kindergarten nach rein erzieherischen Grundsätzen und nur von geeigneten Personen geführt werde. Das ist gesetzlich festzulegen.

Nach dem zurückgelegten 7. Altersjahr tritt das Kind ein in die Lernschule. Da sollen ihm die elementaren Übungen im Beobachten, im Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht werden. Ein vereinfachtes Stoffgebiet wäre auf fünf Jahre zusammenzuziehen. Durch Änderung der Methode lässt sich manches vereinfachen und verbinden. Man verschone das Kind von Lehrgegenständen, die ihm weit abliegen. Man fasse die Realfächer in das Beobachten zusammen. Namentlich dürfte diese erste Stufe von der Geschichte als eigentlichem Fache entlastet werden. Die Heimatkunde wird ja zur Geschichte. Die Umgestaltung der Lehrziele hat in der ersten Klasse einzusetzen. Ich will an dieser Stelle nicht den Kampf um die Schrift heraufbeschwören. Aber weder Rassengrundsätze noch konservatives Fühlen und germanophile Duselei kommen heute gegen die Forderungen des praktischen Lebens auf, das da fragt: Aus welchem Grunde quält ihr eure Kinder noch mit zwei Schreibschriften? Schaut doch hinein ins praktische Leben. Welcher Mensch gebraucht beide Schriften? Und dann die andere Frage! Welche der beiden Schriften beherrscht die Welt? Bereits sind eine Reihe von Kantonen zur einen und einzigen Schreibschrift übergegangen. Der Thurgau wird folgen müssen, wenn er Zeit gewinnen will für Disziplinen, die dem Leben dienen. Meine Erfahrungen in den vergangenen vier Jahren berechtigen mich zu der Behauptung, dass die Einführung in die englische Schrift und die Einführung ins Lesen sich viel leichter und müheloser gestaltet als mit der Kurrentschrift. Den Kathederbehauptungen des Hrn. Prof. Baumgartner, der wiederholt in der S. L. Z. für die deutsche Schrift eingestanden ist, vermag ich nicht mehr zu folgen, weil meine praktischen Erfahrungen seinen Theorien entgegenstehen. Ich bin bereit, ihm jederzeit mit meinen Erstklässlern und nicht mit Schriftgelehrten den Beweis zu erbringen. Es kann also viel Zeit gewonnen werden, und so ist es auch möglich, die Elementarschule in eine in sich abgeschlossene fünfklassige Schulstufe zusammenzufassen.

An die Elementarschule schliesst sich die Obere Volksschule an, die sich in die Oberschule und in die Sekundarschule gliedert. Damit beginnt die eigentliche Schulung. Oberschule und die untern Klassen der Sekundarschule verfolgen noch einheitliche Ziele; denn auch dem Schüler der Oberschule soll der Weg für eine kommende Berufsschule offen stehen. Der blosse Name Sekundarschüler allein darf nicht mehr genügen, um Alleinrechte auf Weiterbildung und Berufe zu erlangen. Das ist der Grund, weshalb unsere Kollegen von der Sekundarschule klagen, der geistige Stand ihrer Schulen habe durch die Verallgemeinerung der Sekundarschule merklich gelitten. Es ist heute noch ein Unrecht, dass der fähige Schüler der achtklassigen Primarschule hintangesetzt wird vor dem mittelmässigen, ja oft schwachen Sekundarschüler, dem der Ausweis über Sekundarschulbesuch der einzige Empfehlungsbrief ist. Der Fehler liegt im Gewerbe- und Handwerkerstand selbst, weil aus blosser Formalität für jedes Handwerk ein dreijähriger Sekundarschulbesuch verlangt wird. Daraus erklärt sich die Übervölkerung unserer Sekundarschulen durch mittelmässige Kräfte. Der Name und der Geldbeutel des Vaters bestimmen zu gern das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, wogegen der Lehrer am Schulratstisch meist vergeblich anstemmt. Also einerseits muss versucht werden, den geistigen Stand der Sekundarschule zu heben und andererseits soll der Oberschule die Stellung eingeräumt werden, die ihr gebührt. Beide Stufen würden insoweit Parallelen bedeuten, als die Oberschule wie die untern Klassen der Sekundarschule ihre Lehrziele auf allgemeine Berufspraxis einstellen. Der bedeutende Unterschied zwischen den beiden Abteilungen würde darin liegen, dass ein Schwerpunkt der Sekundarschule in der Sprachenbildung läge. Dazu hätte sie namentlich in den beiden obersten Klassen, in denen die Berufswahl sich immer

mehr geklärt hat, den Lehrplan auf die Vorbereitung für die Mittelschulen einzurichten. Es ergibt sich daraus naturgemäss, dass die Sekundarschule vier Jahresklassen umfassen soll, während die Oberschule nur drei Klassen zählen wird.

Dieser neue Schulaufbau bedingt selbstverständlich neue Lehrpläne, in denen die Charakteristiken und Unterschiede der einzelnen Schulstufen zum Ausdruck gelangen müssen. Die Lehrpläne verlangen ein eingehendes Studium und ein volles Erfassen der Ziele der einzelnen Stufen. Die Aufgabe ist keine leichte; aber unsere Lehrerschaft findet auch hier den Weg zum Ziel.

Der oberen Volksschule schliesst sich die Berufsschule an. Die Bedeutung der beruflichen Ausbildung ist schon durch die bundesrätliche Verordnung vom 27. Juni 1884 gekennzeichnet, wodurch die Bestrebungen für die Hebung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens durch den Bund finanziell unterstützt werden sollen. Dafür muss aber noch ein Mehreres getan werden. Die Praxis der Arbeit muss noch viel enger mit der Fachschule verbunden werden. In das 15.—16. Altersjahr fällt ja die Berufstrennung, und da muss die Möglichkeit geboten werden, dass mit dem Austritt aus der Oberschule oder aus der dritten Klasse der Sekundarschule die Weiterbildung in dem gewählten Berufe gewährleistet ist. Wer sich für ein Handwerk oder den Kaufmannsstand entschlossen hat, für den darf keine Lücke entstehen in der notwendigen geistigen Fach- und Allgemeinbildung. So wird der Geisteswert unseres Volkes eine bedeutende Mehrung erfahren, und er wird zur sichersten Stütze des Volksganzen. Die Berufsschule wird zu einer dringenden Forderung, und sie wird sich gliedern in die: Handwerkerschule, Kaufmännische Schule, Haushaltungsschule, Landwirtschaftliche Schule. Je nach den örtlichen Verhältnissen wären diese Berufsschulen bezirksweise zu errichten; d. h. nach Erfordernis auf die Bezirksteile zu verteilen. Handwerker- und Kaufmännische Schule sind als Parallelabteilungen in einer Schule zu vereinigen. Sie haben die gegenwärtigen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen im Sinne des Obligatoriums und einer erweiterten Schulpflicht zu ersetzen. Die Schulen werden nicht mehr in Nebenberuf, sondern durch ein fest angestelltes Lehrpersonal geführt. Die Wochenstundenzahl wird reichlich erreicht, wenn jede Berufsart zur Beschickung von mindestens 2—3 Halbtagen verpflichtet wird. Dann ergänzen sich endlich geistige und praktische Bildung in einer Weise, wie wir sie für die Heranbildung eines lebensfähigen Handwerkerstandes fordern müssen. Der Ruf nach der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule ist nicht neu. Er muss dringend erneuert und zur Forderung der Errichtung von Haushaltungsschulen erweitert werden. Zur Durchführung können sich einzelne Schulkreise vereinigen; denn zum Inventar gehört auch die Schulküche. Die Haushaltungsschule umfasst auch drei Kurse, wobei der letzte zu einer eigentlichen Mutterschule werden muss. Die Landwirtschaftliche Schule bedarf keiner Neugründung mehr, aber sie ist in das Erziehungsgesetz einzubeziehen. Ihre bisherige Sonderstellung ist aufzuheben und die Schule dem Erziehungswesen zu unterstellen.

Für die der Schule entlassene Jugend, die also zu keinem Besuch der vorgenannten Schulen verpflichtet ist, ist das Obligatorium der bisherigen Fortbildungsschule beizubehalten. Die Fortbildungsschule muss sich aber mehr zur Bürgerschule erweitern.

Noch ein Wort für die Anstaltsschulen. Das heute noch zu Recht bestehende Primarschulgesetz vom Jahre 1875 gilt nur für das körperlich und geistig normale Kind. Art. 10 lässt sogar für das abnormale Kind die Ausschliessung zu, ohne für eine ihm angemessene Bildungsmöglichkeit besorgt zu sein. Der Staatshumanismus jener Zeit erscheint nicht gerade in einem vorteilhaften Lichte. Die Privatinitiative gutgesinnter und opferfreudiger Bürger hat sich dann dieser Armen angenommen und unsere Anstaltsschulen Bernrain, Mauren, Iddazell usw. geschaffen. Wenn sich auch heute der Staat etwas am Hilfswerk beteiligt, so ruhen doch die grossen Lasten auf der Freiwilligkeit eines engeren Kreises,

auf den betreffenden Eltern oder den Armenbehörden. Das muss endlich anders werden. Der Staat als solcher hat die Pflicht, auch für die Bildungsmöglichkeit abnormaler Menschenkinder besorgt zu sein und diese Pflicht muss gesetzliche Regelung finden. Die private Guttätigkeit ist davon zu entlasten. Die bestehenden Anstaltsschulen sind zu verstaatlichen und durch Angliederung nötiger Spezialschulen zu erweitern. Dann kann aber auch die Unterbringung abnormaler Kinder in die betreffenden Spezialschulen von allen Eltern gefordert werden. Es wird dem Staate selbst zum Vorteil gereichen, wenn er versucht, aus jedem Staatsglied das zu machen, was zu erreichen ist, als wenn er es in geistiger Nacht zurücklässt, und es dann der Armengenössigkeit anheim fällt. (Schluss folgt.)

Das Ausscheiden der schwachsinnigen Schüler aus der Elementarschule.

Es gehört zu den unangenehmsten und schwersten Aufgaben des Volksschullehrers, aus seiner Klasse schwachbegabte oder schwachsinnige Kinder herauszunehmen, um sie zur Aufnahme in eine Spezial-, Förder-, Hilfsklasse oder gar in eine Anstalt vorzuschlagen. Und doch ist es eine unbedingte Pflicht, die Klasse von Schülern zu entlasten, für die ein Mitkommen unmöglich, die aber für den Unterricht ein stetes Hindernis sind. Die Entfernung darf jedoch nur dann erfolgen, wenn sie sowohl im Interesse der Klasse als des schwachen Schülers liegt. Für eine ganze Reihe von Städten wird diese Aufgabe dem Lehrer dadurch ganz bedeutend erleichtert, indem er seine Vorschläge, seine Beobachtungen an den Schularzt abgeben kann, der dann die weiteren Prüfungen besorgt und seine Anträge weiter leitet an die zuständigen Behörden. In den Schulen grösserer Ortschaften, in denen bereits Spezialklassen bestehen mit verantwortlichen Kommissionen, sind die Wege ebenfalls geebnet und die grössten Schwierigkeiten überwunden. Dagegen in den Landschulen, und es wird dies die meisten Ortschaften treffen, wird diese Aufgabe vor allem dem Lehrer überlassen sein. In den weitaus meisten Fällen und besonders in den geteilten Schulen wird der Lehrer sein möglichstes tun, den Schüler so weit als möglich mitzunehmen und nachzunehmen, da keine Gelegenheit vorhanden ist, das Sorgenkind eine Spezialklasse besuchen zu lassen. Auch da finden sich aber immer wieder vereinzelt Patienten, die einfach versagen und sitzen bleiben. Es hat keinen Sinn, einen solchen Schüler als Passivmitglied mitzuführen, nur damit er seine Schulpflicht erfüllt habe, um so weniger, als er in der Regel vermehrte disziplinarische Schwierigkeiten bietet und bei individuellem Spezialunterricht doch noch vorwärts zu bringen wäre.

Um nun in der Errichtung von Spezialklassen das mögliche zu tun und auch kleinern, abgelegenern Schulgemeinden in dieser Beziehung entgegenzukommen, empfiehlt die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Zusammenschluss mehrerer solcher Gemeinden oder kleiner Talschaften zur Gründung gemeinsamer Spezialklassen. Diese Anregung dürfte auch in andern Kantonen empfohlen werden, wenigstens da, wo ein Schienenstrang zur Verfügung steht. Auch dann werden aber immer noch genug Gemeinden übrig bleiben, denen ein Anschluss an eine Spezialklasse einfach versagt sein wird. Für sie wird nur ein Weg offen stehen: Versorgung der ganz schwachen Schüler in eine Anstalt. Dabei ist allerdings mit bedeutend grösseren Schwierigkeiten zu rechnen als bei einer Versetzung in eine Spezialklasse, da die Anstaltsversorgung mit verhältnismässig grossen Kosten verbunden ist und das Kind dauernd vom Elternhaus entfernt werden muss. In den meisten Fällen wird eine solche Versorgung nicht ohne behördliches Einschreiten möglich sein. Schwachsinnige Kinder sollten aber stets einer Spezialklasse oder Anstalt überwiesen werden können. Um eine sichere Handhabe zu erlangen und eine genaue Scheidung vornehmen zu können in der Frage, welche Kinder versorgt werden sollen, sollte irgendwo eine bestimmte Grenze gezogen werden können. Aber gerade darin liegt eine Schwierigkeit, deren Lösung mit grösster Vorsicht vorzunehmen ist.

In den folgenden Ausführungen soll versucht werden, die nötigen Anhaltspunkte zu bieten, um einen gangbaren Weg zu weisen. Es sei jedoch ausdrücklich betont, dass dabei nur diejenigen Schulen ins Auge gefasst sind, in denen Spezial- und Förderklassen noch nicht existieren.

Die verschiedenen Abstufungen der Minderbegabung im schulpflichtigen Alter gehen ineinander über; doch werden im allgemeinen die drei Grade der Debilität, Imbezillität und Idiotie unterschieden. Leicht schwachsinnig, debil, nennen wir diejenigen Schwächzustände, in denen die Denkprozesse gehemmt erscheinen, das Auffassen und Begreifen langsam, mühsam ist, weil die Bildung und Verknüpfung von Vorstellungen gehemmt ist, während vielleicht für konkrete Begriffe ein besseres Verständnis und eine gewisse Merkfähigkeit vorherrscht. Solche Schulkinder werden unter sonst günstigen Verhältnissen in der Schule als schwächere Schüler noch mitkommen. Es gibt aber tiefer stehende Debile, die auch bei günstigen äusseren Bedingungen den Anforderungen der normalen Klasse nicht gerecht werden. Bei manchen Trägern dieser Form von leichtem Schwachsinn bestehen frühzeitig auftretende Mängel an ethischen Begriffen, wie Anhänglichkeit und Kindesliebe, Sucht zur Zerstörung von Spielsachen, zu Schimpfereien, phantastischen Lügen, Tierquälereien, Unredlichkeit, Unsauberkeit, bei gewisser Raffiniertheit und starkem Egoismus. Wenn neben dem ethischen der intellektuelle Defekt in den Hintergrund tritt, so haben wir es mit den Anfängen von moralischem Schwachsinn zu tun. Gewisse Formen von Schwachsinn neigen auch zu Vagabondage, zum Schulschwänzen und zu frühzeitigen, geschlechtlichen Triebhandlungen.

Unter Imbezillität fassen wir die höhern Grade von Schwachsinn zusammen: In der Regel recht schwaches Gedächtnis, wenig Zahlenvorstellungen, mangelhaftes Lesen und Schreiben. Auch die Begriffe der Alltäglichkeit: von Haus und Hof, der Familie, Farbensinn, Verständnis für schwierigere Kinderspiele, fehlen. Der Imbezille lernt nur mechanisch auswendig. Das Rechnen aber ist die Klippe, an der sie fast ausnahmslos scheitern. Viele der Imbezillen haben erst spät und unvollkommen sprechen gelernt; sie stottern, stammeln, lispeln. Sie sind leicht ablenkbar, zerstreut (Gedankenflucht), beim Unterricht schnell ermüdet. Imbezille Schüler erreichen schon auf der untersten Unterrichtsstufe das Klassenziel auch nach zwei Jahren nicht und bedürfen eines Spezialunterrichtes.

Die niedrigste geistige Stufe bezeichnen wir mit Idiotie. Für die Schule fallen diese Kinder nicht in Betracht; sie sind bildungsunfähig und von den Imbezillen in der Regel nicht schwer zu unterscheiden. Ihr blöder, leerer Gesichtsausdruck, Speichelfluss, Mangel der Mimik, grinsendes Lachen, Zwangsbewegungen: Klopfen, Händeklatschen, Eisbärbewegungen (Wiegen des Rumpfes), Zappeln, weitzanzähnliche Zuckungen, unruhiges Hin- und Herlaufen, neugieriges Beschauen und Betasten von Gegenständen usw. wie andererseits völlige Stumpfheit sind nicht zu übersehen. Dazu treten in der Regel auffallende Missbildungen an Schädel, Gesichts- und verschiedenen Körperteilen.

Von viel grösserer Bedeutung für die Schule sind die geistigen Zustände der Imbezillen, deren frühzeitige Erkennung sowie richtige Unterbringung eine ebenso wichtige als schwere Aufgabe der Schule und deren Behörden ist. Körperlichen Anomalien darf dabei kein allzugrosses Gewicht beigelegt werden; es kann nur eine Summe von ursächlichen körperlichen und erblichen Momenten die Diagnose auf Schwachsinn stützen, wenn der Unterricht im ersten und zweiten Schuljahr unfruchtbar erscheint. Da glücklicherweise imbezille Schüler Ausnahmen sind, die nicht in jeder Klasse vorkommen, so dürfte der Lehrer bei regelmässigem Schulbesuch nach Ablauf des ersten Schuljahres in den meisten Fällen ein ziemlich umfassendes Bild vom Geistes- und Gemütsleben geben können. Nicht versäumen sollte er, in schonender Weise bei den Eltern Informationen einzuziehen über deren Beobachtungen am Kinde zu Hause, aus der Vorschulzeit, allfällig überstandene Krankheiten, Gewohnheiten usw. Sieht er voraus, dass der Patient auch im zweiten Schuljahre nicht auf die Höhe der ersten Klasse zu

bringen ist, so wird er seine Behörde sowie die Eltern darauf aufmerksam machen, dass unter Umständen nach dem zweiten Schuljahre die Versetzung in eine geeignete Anstalt ins Auge gefasst werden sollte. Diese finden damit Gelegenheit, während des zweiten Schuljahres bei ihren Schulbesuchen dem fraglichen Schüler besondere Aufmerksamkeit zu schenken und seine Leistungen zu kontrollieren. Bestärkt sich die Voraussicht im Laufe des zweiten Schuljahres, dass Versetzung am Platze sein wird, so ist es an der Zeit, durch einen geeigneten, vertrauten Arzt eine gründliche physische und psychische Untersuchung vornehmen zu lassen. Da diese Untersuchung in der Regel im elterlichen Hause oder dann beim Arzte unter dem Beisein eines der Angehörigen stattfindet, so geht es nicht wohl an, auch den Lehrer bewohnen zu lassen. Dagegen sollte unbedingt in einer darauf folgenden Sitzung der Schulbehörde, zu welcher auch der Arzt eingeladen werden sollte, dem Lehrer Gelegenheit gegeben werden, seine Beobachtungen und Erfahrungen betr. Gedächtnis, Zahlenbegriff, Sinn für Farben, Formen, Zeit und Raum (Schulweg), Aufmerksamkeit, Gehorsam, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Verhältnis zum Durchschnitt der Klasse usw. vorzubringen.

In gewissen Fällen mag es nicht nötig sein, dass das Kind vor seiner Versetzung ein bis zwei Jahre in der ersten Klasse sitzen bleibe, dann nämlich, wenn jede Erziehungsarbeit des Lehrers zum vornherein als ganz nutzlos angesehen werden muss. Kinder mit gehäuften Zeichen körperlicher und geistiger Entartung, mit moralischer Perversität, Mikrocephalen mit einem Kopfumfang unter 47 cm, Hörstumme, Kinder mit mongoloider Entartung oder infantilem Myxödem (Schilddrüsenentartung), wird man unter Zuzug des Arztes vorläufig ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen; dann aber, bei unverändertem Fortbestehen aller solcher Schwachsinnerscheinungen zur Versetzung in eine entsprechende Anstalt empfehlen. Es handelt sich hier um Fälle, deren Sonderart sich von vornherein bei einer ersten Untersuchung feststellen lässt.

Dem Lehrer ist für die Beurteilung des Intelligenzstandes seiner schwachen Schüler die Verwendung der Bogen für „Aufnahme der Intelligenzprüfung nach der Binet-Simonschen Stufenleiter“ sehr zu empfehlen (zu beziehen bei Buchhandlung Krebs in Basel, Fischmarkt 1, zu 15 Rp. per Stück). Die Prüfung kann bei einiger Vorsicht und taktvoller Behandlung des Patienten ohne grosse Schwierigkeit vorgenommen werden. Wenn sie vorläufig und zum Vergleich auch an einigen andern Schülern der gleichen Klasse oder Altersstufe erprobt wird, so muss sich für den Lehrer ein zuverlässiges Resultat ergeben. Vorbedingung hierfür ist, dass das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ein freundliches, zutrauliches ist. Das Experiment soll ohne Beisein weiterer Schüler und fremder Personen vorgenommen werden in ruhigem Zimmer. Für jede Altersstufe sind fünf Fragen oder Tests vorgesehen. Jede richtige Lösung wird mit einem + bezeichnet, jede falsche mit einem —. Werden nun sämtliche Fragen bis zu denjenigen der 5. Altersstufe richtig beantwortet, so steht der Examinand auf der Intelligenzstufe des fünfjährigen normalen Kindes. Beantwortet er aus den Tests der nächsten Altersstufen auch noch einzelne richtig, so darf ihm für jede dieser weiteren richtigen Lösungen je ein Fünftels-Intelligenzjahr zugerechnet werden.

Als Norm darf angenommen werden, dass Idioten nicht über ein Intelligenzalter von 2—3, Imbezille nicht über ein solches von 7 und Debile nicht über das von 10 Jahren hinaus kommen. Ein Rückstand von zwei und mehr Jahren in den Elementarklassen spricht sicher für Schwachsinn; ja für 6—8-jährige Kinder weist schon ein Rückstand von 1—2 Jahren auf Debilität hin. Noch klarer wird das Resultat bei Berechnung des Intelligenzquotienten nach obiger Methode. Intelligenzquotient = Intelligenzalter dividiert durch Lebensalter. Beim normalen Kinde ist das Intelligenzalter ungefähr gleich dem Lebensalter; ein achtjähriges normales Kind hat also ein Intelligenzalter von acht Jahren; der Intelligenzquotient ist dann $8:8 = 1$. Beim Kinde mit einem bestimmten Rückstande ist aber der Wert stets ein echter Bruch und dieser Bruchwert ist um so geringer, je grösser der Rückstand oder also je stärker der Schwachsinn ist. Hat

z. B. ein achtjähriges Kind ein Intelligenzalter von nur sechs Jahren, dann ist der Intelligenzquotient = $6 : 8 = 0,75$. Allgemein hält man nun daran fest, dass bei den Debilien der Intelligenzquotient schwankt zwischen 0,90 und 0,70 und bei den Imbezillen zwischen 0,70 und 0,60. Debile und Imbezille gehören in Spezialklassen. Sinkt der Intelligenzquotient unter 0,60, dann handelt es sich fast ausnahmslos um Elemente, die besser nicht in Spezialklassen, sondern direkt einer Anstalt überwiesen werden.

H. Plüer.

Verwendete Literatur: Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinnes in den ersten Schuljahren. Von Dr. L. Laquer. — Das schwachbegabte Kind. Von Dr. H. Selter. — Die Erkennung des Schwachsinnes beim Kinde. Von Dr. E. Villiger.

Aus dem Lande Schwyz.

(Sch.-Korr.) Der Kanton Schwyz steht innert kürzester Frist vor zwei Abstimmungen, deren Ergebnis für die Lehrerschaft des Kantons von grösstem Interesse ist. Am 17. Okt. kommt das Einkommensteuergesetz vor das Volk und am 21. Nov. folgt die Abstimmung über das Lehrbesoldungsgesetz. Letzteres haben wir in Nr. 18 d. Bl. besprochen.

Am 3. d. M. war in Goldau liberaler Parteitag, der allerdings nicht sonderlich stark besucht war, zur Besprechung der erwähnten Vorlagen, sowie des am 31. d. M. zur Abstimmung gelangenden eidgen. Arbeitszeitgesetzes. Die beiden ersten Vorlagen werden den Parteigenossen zur Annahme dringend empfohlen. Das Steuergesetz begegnet allerdings bei vielen Gewerbetreibenden — aus lauter Sackpatriotismus — einer starken Gegnerschaft, so dass es aller Kraft und Energie der Freunde des Gesetzes braucht, um eine annehmende Mehrheit zu sichern. Leider finden sich auch unter der Lehrerschaft Gegner, weil sie dem Staate ein Opfer zu leisten hätten, während sie doch von ihm stetsfort und in vermehrter Weise solche fordern. Wer kein Opfer auf den Altar des Staates zu legen gewillt ist, der ist meines Erachtens auch weiterer Opfer des Staates nicht wert. Die Lehrerschaft hat ein lebhaftes Interesse daran, dass dem Steuergesetz, das in seinen Ansätzen eines der mildesten und gerechtesten der Schweiz ist, zum Durchbruch verholfen wird. Dem Kanton und den Gemeinden sollen durch die Einkommensteuer vermehrte Einnahmen zugeführt werden, damit dieselben die stets zunehmenden Auslagen, die ihnen z. B. durch das Lehrbesoldungsgesetz erwachsen, auch eher zu leisten im Falle sind. Wird die Einkommensteuer angenommen, leistet der Kanton den Gemeinden Beiträge an die Lehrbesoldungen, und zwar für jeden Primarlehrer 700 Fr., jede Lehrschwester 100 Fr., jede weltliche Lehrerin 250 Fr., jeden Sek.-Lehrer 800 Fr., jede Sekundarschule mit weiblicher Lehrkraft 300 Fr. Auch für jeden nicht vollbeschäftigten Fachlehrer oder Fachlehrerin werden von der auf die Jahresstunde festgesetzten Entschädigung 25%, jedoch nicht über 20 Fr. ausgerichtet. Sollte das Steuergesetz vor dem Souverän nicht Gnade finden, werden kleinere und ärmere Gemeinden derart belastet, dass wir auch die Verwerfung des Lehrbesoldungsgesetzes befürchten müssen, obwohl nach § 9 dieses Gesetzes der Kanton 50% der Alterszulagen (bis auf 1000 Fr. nach dem 15. Dienstjahr) leistet, sofern das Einkommensteuergesetz verworfen, das Lehrbesoldungsgesetz aber angenommen werden sollte.

Möge über dem 17. Oktober ein guter Stern walten, damit er auch hinüberleuchte auf den 21. November und dieser Tag werde ein Freuden- und Ehrentag für das schweizerische Schulwesen, seine Behörden und seine Lehrer.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Lausanne wird eine ordentliche Professur für deutsche Literatur eröffnet und dafür berufen Herr Prof. Dr. G. Bohnenblust in Genf, früher am Gymnasium Winterthur, dem als Lehrer, literarischer Kritiker und Dichter ein guter Ruf vorausgeht. — Der Studenten-Mittagstisch in Zürich (Plattengarten)

wird diesen Winter unter Leitung von Fr. E. Spiller von der Einrichtung Volkswohl weitergeführt; aber der Rektor der Universität bittet dringlich um die nötigen Geldmittel zur Unterhaltung des Mittagstisches.

— Die Christl. Studentenvereinigung, 1895 vom Christl. Verein junger Männer in Genf angeregt und in St. Croix begründet, hielt ihre 25. Herbstversammlung in Neuenburg (1.—2. Okt.). Prof. L. Gautier, einer der Gründer, aus Genf, hielt die Gedächtnisrede, F. de Rougemont, Neuenburg, erstattete Bericht über die Entwicklung der Vereinigung und Prof. Dartigne, Genf hielt einen Vortrag über die Frage: Was bedeutet es, seinen Glauben zu denken? Der Sekretär des französischen Studentenverbandes, M. James in Paris, sprach über das religiöse Gefühl in der franz. Literatur der Gegenwart, M. Henriod berichtete über den Weltbund der christl. Studenten, Dr. Vauthier, Genf, entwickelte seine Pläne über Universitäts-Sanatorien und Prof. G. Berguer (Verfasser eines psychanal. Buches über Jesu) gab die Geschichte eines protestantischen Mystikers, eines Arbeiters, die in Buchform erscheinen wird.

Lehrerwahlen. Zürich, Kant. Handelsschule, Handelsfächer: Hr. Dr. Th. Brogle in Baden, Hr. Dr. Sam. Huber in Winterthur; Mathemat. Fächer und Schreiben: Hr. Dr. Hans Morf, S.-L., Zürich 5; Italienisch und Französisch: Hr. Dr. Joh. Wyss, Lehrer der höhern Töchterschule Zürich. Winterthur, Kantonsschule, Mathematik und Physik: Hr. Willi Scherrer, St. Gallen; Französisch: Hr. Dr. L. Gignoux von Nyon; Math. und darstellende Geometrie: Hr. Dr. H. Kreis von La Chaux-de-Fonds. — Aarau, M.-Bez.-Schule: Hr. Dr. K. Müller, B.-L. in Aarburg.

Aargau. Die Statuten der aarg. Lehrerwitwen- und Waisenkasse harren immer noch der Behandlung durch die Generalversammlung, die dringlich ist, da der Grosse Rat sie noch vor Ablauf des Jahres genehmigen sollte. Nachdem nun Kurse mit Teilnehmern aus allen Kantonsteilen trotz der Seuche abgehalten werden, sollte auch die Generalversammlung gestattet sein. Ein Bericht über die Situation der Kasse von Prof. Dr. Otti ist jedem Mitglied zugestellt worden. Darin ist u. a. auch festgestellt, dass zur Zeit der Anschluss an die Beamten-Pensionskasse noch nicht spruchreif sei. — Die Kantonal-Konferenz wird voraussichtlich für dieses Jahr ausfallen. Es ist dies zu bedauern, denn sie ist doch die einzige Gelegenheit, an der sich die Lehrerschaft des Kantons trifft und wo neben den geschäftlichen Traktanden auch die persönlichen Beziehungen erneuert werden, was Lehrer und Schule erfrischt. Das gleiche Missgeschick trifft auch viele Bezirkskonferenzen. So wird denn das lange Wintersemester nicht viel an Gemeinschaftsarbeit bieten. — Am Seminar Wettingen wird der Zögling nunmehr gesiezt gemäss Weisung von oben. Man will ihn überhaupt durch Entlastung in gewissen Fächern etwas mehr zum freien Menschen mit eigener Initiative erziehen. Das Wochenpensum in den obligatorischen Fächern ist auf 30 festgesetzt worden. Unter den fakultativen Fächern sind auch die Praktika in Mathematik, Biologie, Chemie und Physik, sowie die Anleitung zur Chordirektion aufgeführt. — Die Sehnsucht nach einem katholischen Gymnasium im Aargau ist im konservativen Zentralorgan vor einiger Zeit ausgedrückt worden. Es dürfte aber noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen, bevor das Geld zu einer solchen Anstalt da ist, abgesehen von allen andern Bedingungen, die zur Erfüllung die Voraussetzung sind. Heute haben die Konfessionen auf allen Schulstufen das Recht, den Religionsunterricht nach ihrem Herzen einzurichten. Scheint's genügt das nicht, um die konfessionelle Eigenart zu prägen.

Basel. Dem Schulgesetzentwurfe unseres Erziehungsdirektors scheint aus den Reihen seiner eigenen Parteigenossen die schärfste Opposition zu erwachsen. In einer Versammlung, zu der nur sozialdemokratische Schulbehördenmitglieder, der sozialdemokratische Lehrerverein und der sozialdemokratische Schulverein Zutritt hatten, versuchte laut „Vorwärts“ Genosse Hauser den Entwurf im Vergleich mit dem heutigen Gesetz als einen Fortschritt zu bezeichnen. „Man muss zugunsten des Referenten sagen, dass seinem Plädoyer alle Begeisterung fehlte. Wenn dem so ist, so muss

man den Unwillen besonders unserer Lehrer begreifen. Jetzt ist nicht mehr der Augenblick, der Not gehorchend, Schulgesetze zu schaffen, die den Geist der bürgerlichen Gesellschaft atmen. Allerdings betonte Genosse Hauser, es sei bloss ein Schulgesetz und kein Lehrplan. Allein hier ist ganz entschieden zu unterstreichen, dass ein Schulgesetz unter Umständen einen bestimmten Lehrplan verunmöglichen kann. Übrigens ist kein Wort darüber zu verlieren, dass unsere Vertreter im Regierungsrat nie etwas befürworten dürfen, was nicht als Fortschritt im Geiste des Sozialismus anzusehen ist. Das soll von dem mehrheitlich bürgerlichen Regierungsrat ausgehen, und im konsequenten Klassenkampf wird das Weitere schon besorgt. Weil die Dinge nicht immer so liegen, kommt so ein Hulliger (aus dem Kanton Bern, seit einigen Jahren Lehrer an der hiesigen Mädchensekundarschule) und stellt dem Schulgesetzentwurf gegenüber die Richtlinien zu einem vom rein kommunistischen Geiste getragenen neuen Lehrplan. Wir gestehen offen, dass alles, was wir von Genosse Hulliger (Sprecher der Gruppe der pädagogisch-sozialistischen Arbeitsgemeinschaft „Tat“) kennen, von einer lebendigen Weltauffassung zeugt. Die Vorhalte, dass seine Richtlinien heute noch nicht durchführbar seien, sind nicht stichhaltig, denn es kommt nicht darauf an, dass man heute schon alles und restlos neu aufbaut. Wichtig ist, dass man sich redlich Mühe gibt, diesem Geist, den Hulliger in der Schule wissen will, Verständnis entgegenzubringen. Wir glauben aber, dass auch hier die politische Orientierung von wesentlicher Bedeutung ist. Wir verliessen die Versammlung mit dem untrüglichen Eindruck, Sprecher resp. Teilnehmer zweier Welten gehört und gesehen zu haben.“ Einige Mitglieder des sozialdemokratischen Lehrervereins gaben nachher allerdings die öffentliche Erklärung ab, dass die von Genosse Hulliger vertretene Arbeitsgemeinschaft nur eine kleine Minderheit der sozialdemokratischen Lehrer umfasse und sich bei ihrem Vorgehen nicht nur von sachlichen Motiven leiten lasse, welche Behauptung aber von der „Tat“ als Verleumdung gebrandmarkt wurde. Auf die in Aussicht gestellten weiteren Diskussionsabende in dieser Angelegenheit darf man gespannt sein; jedenfalls aber werden wir noch nicht so schnell zu einem neuen Schulgesetz kommen, als es letztes Frühjahr den Anschein hatte.

E.

Bern. Im Grossen Rat (6. Okt.) gab die Beratung des Berichts der Unterrichtsdirektion Anlass zu einer Reihe von Wünschen und Forderungen an die Staatsverwaltung: Hr. Notar Dübi begründete eine Motion zur staatlichen Unterstützung der Kunst- und Bildungsstätten (Theater), wobei er seine Hörer in die Geschichte des Theaters und des Schauspiels einführte. Hr. Dr. Glur wünscht den Ausbau der veterinär-medizinischen Fakultät; Hörsäle und Bibliotheksräume seien zu klein, ein Institut für Tierforschung sei nötig, die Missstände können nicht mehr länger andauern. Hr. Dr. Junod verlangt bessere staatliche Förderung der Körperkultur. Hr. Dr. Mosimann, Burgdorf, wirft den Fortbildungsschulen vor, es käme nichts Erfreuliches heraus; der Unterricht sei umzugestalten, für Mädchen im 9. Schuljahre der hauswirtschaftl. Unterricht einzuführen, die Stellung der Haushaltungslehrerinnen neu zu ordnen. Hr. Ballmer, Biel, wünscht, dass die pädagogischen Rekrutenprüfungen nicht wieder aufgenommen werden. Hr. Hurni will, dass die Sammlung bernischer Geschichtsquellen, die seit 1908 stillsteht, fortgesetzt werde, und Hr. Roth, Interlaken, kündigt eine Motion an, welche die Revision der Schulverordnungen und einheitliche Schulgesetzgebung verlangt. Der Unterrichtsdirektor, Hr. Merz, ist mit der gewerblich-beruflichen Richtung der Fortb.-Schule einverstanden; aus Gewerbekreisen liegen Anregungen vor. Zur Unterstützung des Theaters hat der Staat letztes Jahr 20,000 Fr. bewilligt, dies Jahr werden es 25,000 Fr. sein. Der Ausbau der veterinär-med. Fakultät wird geprüft werden; volle Geneigtheit findet die Forderung zur weitem Pflege der Körperbildung; nur müssen auch die Gemeinden das ihrige (Turn-, Spielplätze) tun. Der Staat unterstützt Turnkurse für Lehrer und Vorturner; dem kant. Turnverein und den Sportvereinen soll volle Freiheit bleiben; eine kant. Aufsichtscommission wäre kaum wünschbar. Gute Gründe sprechen auch für Bei-

haltung der Rekrutenprüfungen, über die nächstens die Erziehungsdirektoren verhandeln werden. Die Prüfungen werden so umzugestalten sein, dass sie den Unterricht in den Fortbildungsschulen nicht stören. Unter Einschränkungen nimmt die Regierung die berührten Anregungen entgegen.

— Im ev. Schulverein der Schweiz (11. Okt. in Bern) sprach Hr. Dr. U. Dürrenmatt über die christliche Schule und den Staat. Ausgehend von dem Erziehungsrecht der Eltern leitet er die Pflicht des Staates ab, freie Schulen nicht bloss zu dulden, sondern deren Errichtung zu erleichtern, sei es dadurch, dass er den Eltern öffentliche Schulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung zur Verfügung stellt oder freie Schulen mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Er fordert Ausdehnung der Bundesunterstützung auf die freien Schulen. Sie soll an keine Bedingungen geknüpft werden, die der Selbständigkeit der freien Schulen zu nahe kommen, nur das Aufsichtsrecht und die Einsicht in die Rechnungen soll gewährt werden. Ein Ausschuss erhielt den Auftrag, die Förderung der staatlichen Unterstützung freier Schulen der Verwirklichung entgegenzuführen.

Graubünden. Am 3. Okt. hat das Bündnervolk mit unerwarteter grosser Mehrheit, rund 10,500 Ja gegen 5600 Nein, unser neues Besoldungsgesetz gutgeheissen. Chur (2000 gegen 300), Davos (520 gegen 90), das Oberengadin (1000 gegen 170), Arosa und Maienfeld zeigten sich dabei wieder am schulfreundlichsten. Auch die Resultate kleinerer Gemeinden in allen Talschaften überraschen sehr angenehm. Am meisten Neinsager dagegen sind wie gewohnt im Prätigau und im obern Oberland, „dort, wo die Tannen rauschen“. Noch vor drei Wochen befürchtete man ziemlich allgemein einen ablehnenden Entscheid. Dann wurde aber rege gearbeitet. Die Führer aller Parteien und die ganze Presse traten mit Wärme für das Gesetz ein. Den wärmsten Dank der Lehrerschaft verdient aber wohl unser Vereinspräsident, Hr. Seminardirektor Conrad, der alles dran setzte, die Sache zu einem guten Ende zu führen. Durch Wort und Schrift gewann er zunächst angesehene Männer dafür und bewegte sie, deren Wort bei den Bauern etwas gilt, zur Mitarbeit. Dann wurde er nicht müde, das Volk durch vielbeachtete längere oder kürzere Werbeartikel aufzuklären. Die übrigen Vorstandsmitglieder, besonders die HH. Sek.-Lehrer C. Schmid und Stadtschullehrer L. Zinsli in Chur, halfen dabei getreulich mit. Auf den wohlwogenen Vorschlägen, die der letztere der grossen Kantonalversammlung am 10. April 1919 in Thusis vorlegte, fusst übrigens das ganze Gesetz. Unsere Besoldungen, mindestens 2400 bis 2800 Fr. für Primarlehrer (26 Schulwochen) und 3400 bis 3800 Fr. für Sekundarlehrer (30 Schulw.) sind zwar immer noch niedrig. Wir haben aber die Beruhigung, daß auch der Bündner den Lehrer und seine Arbeit schätzt.

s. ch.

Tessin. Auf Wunsch hin geben wir nochmals die Vorlesungen und Vorträge an, die im Winter 1920/21 an der *Scuola ticinese di Cultura italiana* in Lugano (Beginn: 18. Okt.) gehalten werden. Es behandeln die Professoren **Pizzorno:** italienische Grammatik, Wortkunde; **Paravicini:** Leseübungen; **Sambuco:** Geschichte der italienischen Literatur, Schriftsteller des 19. Jahrh., Geschichte Italiens; **Chiesa:** Schriftsteller des 13. und 14. Jahrh.; **Giovanni Pascoli,** Bücher des Tages, Kunstgeschichte, 15. Jahrhundert und tessinische Kunst; **Bontà:** Divina Commedia, Schriftsteller des 20. Jahrh.; **Ottini:** Verbesserung von Aufsätzen; **Monti:** Geschichte des Kantons Tessin; **Ridolfi:** Städte und Landschaften Italiens; **Zoppi:** Leseübungen; **Abbondo:** Schriftsteller des 16. u. 17. Jahrh.; **Bontà, Pizzorno** und **Sambuco:** Dante-Lektüre. Kursgeld 100 Fr., Nachmittagskurse allein 60 Fr., eine Vortragsreihe 15 Fr., einzelne Vorträge 1 Fr.

Thurgau. Dem nach zweijährigem Unterbruch im Neudruck erschienenen Lehreretat für 1920 entnehmen wir einige Zusammenstellungen. Die Gesamtzahl der Lehrkräfte beläuft sich auf 535; davon sind Primarlehrer (Lehrerinnen) 405, Sekundarlehrer 65; an der Kantonsschule wirken 26, am Seminar 11, an den verschiedenen öffentlichen und privaten Lehranstalten des Kantons 28 Lehrkräfte. Erziehungsanstalten sind: die Armenschule Bernrain (eine Schöpfung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons)

mit 2, die Schule Iddazell zu Fischingen (kathol. Waisenanstalt) mit 5, die Erziehungsanstalt „Friedheim“ für körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder in Weinfelden mit 4, die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren mit 3 Lehrkräften; ferner zwei Landerziehungsheime (Schloss Glarisegg mit 9 und Schloss Kefikon mit 4 Lehrern) und endlich das ärztliche Landerziehungsheim für nervöse Kinder in Ermatingen, Villa Breitenstein (Besitzer und Leiter Dr. med. Rutishauser). Weibliche Lehrkräfte wirken an unsern kantonalen Schulen und Anstalten insgesamt 72, und zwar 63 Primarlehrerinnen, eine Sekundarlehrerin und 8 Anstaltslehrerinnen, ihre Zahl macht 13,2% des Gesamtlehrkörpers aus. Die einzelnen Bezirke sind dabei sehr verschieden stark vertreten: 6 $\frac{1}{3}$ % im Bezirk Arbon, 13 $\frac{1}{3}$ % in Bischofszell, Frauenfeld 20,7%, Müchwilen 29,7%. Noch vor 15 Jahren zählte der Bezirk Weinfelden z. B. keine einzige Lehrerin, heute sind es deren 6 (12%). Mehr und mehr werden zu Stadt und Land namentlich die Elementarklassen mit Lehrerinnen besetzt, immerhin haben drei Bezirkshauptorte (Müchwilen, Steckborn, Weinfelden) bis heute an ihren Schulen noch keine Lehrerinnen; Arbon (2) nur an der Abteilung für Schwachbegabte.

Von den 186 Primarschulen des Kantons sind 89 sogen. Klassenschulen, d. h. geteilte mit 308 Lehrkräften; 97 Lehrer wirken an ungeteilten Gesamtschulen. Auch hierin zeigt sich bezirksweise ein grosser Unterschied. In Arbon und Bischofszell z. B. überwiegen die geteilten Schulen ganz beträchtlich, in Frauenfeld und Weinfelden die ungeteilten. Von den 32 Sekundarschulen sind 13 geteilt (mit 46 Lehrkräften), 19 ungeteilt. Interessant ist die Gruppierung der Lehrkräfte nach Alterskategorien. Im Alter von über 70 Jahren amtet gegenwärtig nur noch der Senior der thurg. Lehrerschaft, der körperlich und geistig noch sehr rüstige, fast jugendliche Hr. Ammann in Gündelhard (geb. 1849); doch wird er auf kommenden Herbst zurücktreten. Seine Stelle als Senior wird dann Hr. Etter in Wigoltingen (geb. 1850) einnehmen, dessen 50jähr. Jubiläum im Kreise der Kollegen durch die böse Viehseuche verhindert wird. Senior der Sekundarlehrer ist Hr. Oberholzer in Arbon (geb. 1852). An der Kantonsschule wirkt mit 69 Jahren als Senior in staunenswerter Jugendlichkeit Hr. G. Büeler; am Seminar kommt die Ehre des Seniors Hrn. Direktor Schuster (geb. 1858) zu. Im Alter zwischen 60 und 70 Jahren stehen 24 Lehrer oder 4,5%; diese Zahl ist gegenüber früher wesentlich zurückgegangen, steht aber immer noch zu hoch. Nach Inkrafttreten der neuen Statuten der Lehrerstiftung, die es dem ergrauten Lehrer gestatten, nach dem 62. Altersjahr mit vollem Rentengenuss zurückzutreten, dürfte diese Alterskategorie wesentlich zusammenschmelzen, was im Interesse der Schule wie der Lehrer liegt. Bisher war es bei der sehr dürrtigen Altersversorgung dem Lehrer schlechthin unmöglich, vor seinem Tode zurückzutreten; es hiess einfach ausharren bis zum letzten Atemzug, wenn er nicht direktem Mangel preisgegeben sein wollte. Aktive Lehrer zwischen 50 und 60 Altersjahren zählt der Thurgau 73 oder 13,65%; solche zwischen 40 und 50 Jahren 102 oder 19%. Im kräftigsten Alter von 30 bis 40 Jahren wirken 141, d. h. 26,3%. Fast genau ein Drittel aller Lehrkräfte, nämlich 176 oder 32,9%, führen das Schulzepter mit ihren 20 bis 30 Jahren noch mit jugendlicher Begeisterung. 2% endlich, nämlich 11 Jünglinge und Jungfrauen, stehen bereits in der Reihe der aktiven Lehrerschaft, die meisten freilich vorerst provisorisch, obschon sie noch nicht 20 Lenze hinter sich haben. Auch diese Zahl ist gegenüber früher stark vermindert, insbesondere seit Einführung des vierten Seminars. — Bei der Sekundarlehrerschaft gruppieren sich die Alterskategorien wie folgt: 60—70 Jahre zwei, 50—60 Jahre 10, 40—50 Jahre 11, 30—40 Jahre 25, 20—30 Jahre 17. Der jüngste Sekundarlehrer ist 1896 geboren, steht also im 25. Altersjahr. An der Kantonsschule wirken zwei Junioren mit 26 Jahren; am Seminar zählen die beiden jüngsten Lehrkräfte bereits 31 Jahre. — u.

Zürich. Die Volkshochschule veröffentlicht eine reichhaltige Vortragsreihe. Nicht weniger als 29 Kurse sind angekündigt, für die ein Kursgeld von je 5, 3, 2 oder 1 fr.

erhoben wird. Reich bedacht ist das Gebiet der Naturwissenschaften, aber auch Literatur und Kunst kommen zu ihrem Recht. — Die Amerika-Studien-Kommission veranstaltet in der Zentralbibliothek eine Reihe von Vorträgen über Nordamerika. Unter den Vortragenden ist neben Prof. Dr. W. v. Wyss und Dr. H. Escher u. a. auch Dr. K. Sulzer, der frühere Gesandte in Washington.

— Die Bettagssteuer ergab für die Anstalt Regensberg 41,787 Fr. (Bez. Zürich 15,061 Fr., Horgen 6389, Hinwil 3259 Fr., usw.), doch ist die Sammlung noch nicht abgeschlossen. Es fehlt u. a. noch die Stadt Winterthur.

— Der Lehrerengesangverein Zürich hätte das Andenken seines verehrten früheren Leiters nicht würdiger feiern können, als er dies mit seinem Kempter-Konzert vom 10. Okt. in der Kirche Oberstrass getan hat. Unter dem sicheren Stabe ihres unermüden Vizedirektors brachte die etwa hundert Mann starke Sängerschar sechs grössere wohlausgewählte a capella-Chöre aus Kempters reichem Schaffen zum Vortrag. Was Hr. Karl Kleiner, der gewandte Musiker, da vor uns erstehen liess, verdient uneingeschränktes Lob. Noch selten schien uns der Chor stimmlich so fein ausgeglichen. Musterhafte Aufstellung der Sängern in Verbindung mit dem grossen Stimmungsgehalt des steilheitlich geschlossenen Raumes trugen hierzu wesentlich bei. Frisch erklang zur Eröffnung der als Wettgesang auch heute noch sehr beliebte „Rheinwein“. Dem für unser Gefühl etwas süsslichen „Lerche und Nachtigall“ folgte, in seiner starren Naturwüchsigkeit trefflich erfasst und wiedergegeben, Tolstojs hehrer Sang „Es türmen sich berghoch die Wogen“. Die trotz aller Feinheit des Details für unsere schnellebige Zeit etwas lang geratenen „Meeresstimmen“ wurden mit verblüffender Sicherheit glänzend bewältigt. Nach dem bei aller Tragik des Textlichen lebenswürdigen „Märchen“ von Isabella Kaiser setzte der Chor mit dem Vortrag des ihm gewidmeten Werkes „Des Stromes Liebe“ seinem Können die Krone auf, klanglich wie technisch sein Bestes bietend. Wenige harmonische Trübungen, nicht zum kleinsten Teil durch den störenden Schlag der Turmuhr verursacht, wurden in feinem Sichverstehen rasch ausgeglichen. Der Lehrerengesangverein und sein nimmermüder Vizedirektor dürfen mit dem Errungenen voll zufrieden sein. Eine wertvolle Bereicherung des Programmes boten sechs Sololieder nach Texten von Geibel, von der Sopranistin Frau Dr. F. Schläpfer-Kägi mit weichem Schmelz ihres hellen, leichtansprechenden Organs schlicht und innig vorgetragen. Hr. Nada, Soloflötist des Tonhalleorchesters, glänzte mit der Wiedergabe eines mehr aufs Virtuose eingestellten Capriccio, sowie einer Ballade. In Hrn. Jakob Hägi stand den beiden Solisten ein trefflicher Begleiter zur Seite. — t. l.

Totenfabel.

Dr. Fritz Mühlemann, Biel. Im Krematorium in Biel wurde am Samstag, den 9. d., Abschied genommen von einem Manne, der ein Wort des Gedenkens verdient. Dr. Fritz Mühlemann, der langjährige und hochgeschätzte Lehrer der Mädchensekundarschule in Biel, war aufgewachsen in Wasen im Emmental. In den Jahren 1884—1887 besuchte er das Staatsseminar in Hofwil. Nach kurzer Tätigkeit als Primarlehrer bereitete er sich auf der Universität Bern auf das höhere Lehramt vor. In den exakten Wissenschaften, in höherer Mathematik und Astronomie, erwarb er sich das Gymnasiallehrerpatent und den Dokortitel. Als treuer Sohn des Emmentales amtete F. M. einige Jahre als Sekundarlehrer in Wasen, dem Orte seiner Jugendzeit. 1898 kam er als Lehrer der Mathematik und Naturkunde an die Mädchensekundarschule in Biel. Volle 22 Jahre hatte er hier, in der temperamentvollen Zukunftsstadt mit vorbildlicher Pflichttreue und Hingebung erfolgreich gewirkt. Fritz Mühlemann war seinen zahlreichen Schülern nicht nur Lehrer, sondern Freund und als Mann von Charakter Vorbild. Nach kurzer, schwerer Krankheit musste der erst 52-jährige am Mittwoch Abend, den 6. d., von der ihm liebgewordenen Schule, von seinem ihm treu ergebenen Familienkreise Abschied nehmen. Auch seinen Freunden, insbesondere seinen Kameraden der 49. Seminarpromotion, bleibt der ernste, arbeitsfreudige Fritz unvergesslich. v. G.

Kleine Mitteilungen

Schweizerwoche

16.—30. Oktober.

Denke daran! Aufsatzwettbewerb: Achte eines jeden Vaterland, das deinige liebe.

— **Schulbauten.** 12. Okt. Übergabe der neuen Turnhalle mit Handarbeitszimmer usw. auf dem Gabler, Zürich 2, an die Schule.

— **Rücktritte:** Hr. J. Staub, Lehrer und Vorsteher der Sekundarschule Interlaken (seit 1878). — Hr. H. Baummann in Oberentfelden, nach 50 Dienstjahren.

— **Vergabungen:** 10,000 Fr. als Karl Egli-Fonds für das Chem. Laboratorium der Kantonsschule Zürich zur Anschaffung der Zeitschriften von Frau Dr. Egli-Baummann in Zürich.

— Als Protest gegen die Behandlung des deutschen Schulwesens wurden am 8. Okt. alle deutschen Schulen der Tschechoslowakei eingestellt.

— Die **Kinder-Rettungs-Stiftung** in Grossbritannien hat bis Mitte Sept. d. J. 13,954,075 Fr. gesammelt und für hungernde Kinder der Kriegsgebiete verwendet (s. Bulletin de l'Union internat. de secours aux enfants).

— Das neueste Heft „**Heimatschutz**“ (Bümpliz, Benteli) bringt eine Darstellung in Bild und Wort der Fabrikbauten Maggi in Kemptal, unter dem Gesichtspunkt des Heimatschutzes. Eine zweite Arbeit führt in Monniers Mon village und zeigt gute Land- und Schulbauten. Beachtenswert ist die Eingabe an den Bundesrat über die elektrischen Spannungsleitungen und nochmals kommt das „baukünstlerische Unrecht“ an Sempers Polytechnikum-Bau zur Sprache.

— Ein vorzüglich eingerichtetes Kinderheim, eine Stiftung von Hrn. und Frau Heusser-Staub, wird in Uster eröffnet; es bietet Raum zur Aufnahme von 60 Kindern.

— Die Sommerkurse in Handarbeit, Turnen, Obstbau in Nääs (Schweden) zählten diesen Sommer 225 Teilnehmer. Daneben wurde ein Kurs in Bibelkunde und Religionsunterricht veranstaltet.

— Die Dankesstiftung des englischen Lehrervereins (für pensionierte Lehrer mit kleinen Ruhegehalten) hat 2 Millionen Franken (£ 80,000) überschritten.

VOLKSTUCH

Beachten Sie Breiten und Preise!

Keine Uniformierung!

DAMEN-STOFFE

Wollserge, in schöner Auswahl	ca. 110 cm breit Fr.	11.50
Wollserge, in schöner Auswahl	ca. 130 cm breit Fr.	13.50
Wollserge, schwere Qualität, in schöner Auswahl	ca. 110 cm breit Fr.	12.50
Wollserge, schwere Qualität, in schöner Auswahl	ca. 130 cm breit Fr.	15.75
Damier, Wolle und Baumwolle, in verschiedenen Carreaux	ca. 120 cm breit Fr.	8.50
Halbwollcheviot	ca. 95 cm breit Fr.	6.50 u. 6.—

HERREN-STOFFE

Halbtuch, sehr solid	ca. 140 cm breit Fr.	18.—
Loden, aus reiner Schurwolle, geräntert ohne Rupp	ca. 140 cm breit Fr.	21.—
Streichgarnstoff, aus reiner Schurwolle, garantiert ohne Rupp	ca. 140 cm breit Fr.	24.50
Kammgarnstoff, aus reiner Schurwolle, garantiert ohne Rupp in Kette und Schuss gezwirnt	ca. 140 cm breit Fr.	29.—
Ia Zutaten für einen Herrenanzug	Fr.	24.—

HERREN-KONFEKTION

Anzüge aus Halbtuch, sehr empfehlenswert	Fr.	94.—
Anzüge aus Streichgarnstoff, elegante Façon, auf Rosshaar verarbeitet	Fr.	125.—
Anzüge aus Kammgarnstoff, tadelloser Schnitt, auf Rosshaar verarbeitet	Fr.	135.—
Anzüge aus Streichgarnstoff, Sportfaçon (mit Gürtel, aufgesteppten Taschen, Doppelsaum) sehr chic, auf Rosshaar verarbeitet	Fr.	145.—
Hosen aus Halbtuch	Fr.	28.—
Hosen aus Kammgarnstoff, schwarz mit weissen Streifen	Fr.	48.—
Joppen aus Halbtuch, zum Strapazieren	Fr.	48.—
Jünglingsanzüge aus Halbtuch	Fr.	75.—
Jünglingsanzüge aus Kammgarnstoff, auf Rosshaar verarbeitet	Fr.	110.—
Ueberzieher aus Ia Halbtuch, sehr kleidsam	Fr.	80.—
Ueberzieher aus reinwollenem Lodenstoff	Fr.	100.—
Ulster-Mäntel, modern	2-reihig Fr. 155.— 1-reihig Fr.	150.—

BAUMWOLL-ARTIKEL

Beste Gelegenheit für Aussteuern

Baumwolltuch, roh, extra	80 cm breit	Fr. 1.75	den m
Baumwolltuch, roh doppelfädig	180 cm 165 cm 150 cm	Fr. 4.95 Fr. 4.45 Fr. 4.10	den m
Baumwolltuch, gebleicht, 80—82 cm breit	Qualität R IIII IIIA IV V	Fr. 1.80 1.95 2.20 2.50 2.10	den m
Baumwolltuch, gebleicht, doppelfädig,	168/170 cm 150 cm	Fr. 5.50	den m
Bazin, Qualität Extra, gebleicht,	135 cm	Fr. 5.—	den m
Kölsch Ia,	150 cm	Fr. 4.85, 135 cm	Fr. 4.55 den m
Bett-Indienne,	135 cm	Fr. 3.25	den m
Vigogne-Betttücher,	croisé 170 cm Fr. 5.30, glatt 150 cm	Fr. 4.30	den m
	croisé abgepasst 170 auf 210 cm	Fr. 11.75	das St.
Hemdenbarchent, kariert,	75 cm	Fr. 2.80	den m
Hemdenbarchent, gestreift,	75 cm	Fr. 2.55	den m
Finette, gebleicht, Qualität „Extra“, 80 cm		Fr. 2.95	den m
Finette, gebleicht, Qualität „Prima“, 80 cm		Fr. 2.80	den m
Oxfords, doppelfädig, gestreift, 75 cm		Fr. 2.60	den m
Oxfords, doppelfädig, kariert, 75 cm		Fr. 2.45	den m
Cotonne Vichy,	100 cm	Fr. 3.10	den m
Zephir, gestreift, licht- und waschecht, für Hemden und Blousen		Fr. 3.50	den m
Handtuch, halbl., 48 cm, cremiert	Fr. 2.60, 50 cm, gebl. Gerstenkorn Ia.	Fr. 3.20	den m
Handtuch, reinleinen Ia.,	50 cm, gebleicht	Fr. 2.50	den m
Gläserntuch, halbleinen, kariert, rot und blau	50 cm breit	Fr. 2.85	den m
Küchenschürzenstoff, baumwollen,	86 cm breit	Fr. 3.05	den m
Küchenschürzenstoff, halbleinen,	90 cm breit	Fr. 4.45	den m

Verkaufsstellen für sämtliche Volkstuchartikel:

BASEL:	Zeughausverwaltung, Zeughausstrasse,
BERN:	Städt. Vertriebsstelle für Volksbekleidung, Aarberggasse,
BIEL:	Volkstuch-Verkaufsstelle, Centralstr. 22,
LA CHAUX-DE-FONDS:	Office communal de ravitaillement, rue du Collège,
GENÈVE:	Soc. Coop. Suisse de Consommation, 8, rue du Commerce,
LANGENTHAL:	Frau Bachmann, Ringstrasse,
LAUSANNE:	Soc. Coop. du Vêtement, 2, Place Pépinet,
LUZERN:	Volkstuch-Verkaufsstelle, Pilatusstr. 15,
ST. GALLEN:	Volkstuch-Verkaufsstelle, Bankgasse 6, „Neubad“,
ZÜRICH:	Lebensmittelverein St. Annahof, Bahnhofstrasse.

Sollte das Volkstuch an Ihrem Wohnort nicht erhältlich sein, so wenden sie sich unter näherer Bezeichnung des gewünschten Artikels direkt an die VOLKSTUCH A.-G. in LUZERN 9; letztere wird Ihnen Muster und Preislisten kostenlos zustellen. 872

NUR ERSTKLASSIGE QUALITÄTEN.



OLGA
GESUNDE-NATURGEMASSE
SCHUHE

sind genau der natürlichen Form der Füsse angepasst, verstümmeln diese nicht, und haben ein gediegenes Aussehen. Wem es daran liegt, die Gesundheit seiner Füsse und damit sein Allgemeinbefinden zu heben, verlange sofort unsern Gratiskatalog. Wir fabricieren Kinder-, Damen-, Herren-Schuhe in allen Preislagen. Direkter Verkauf an Private. 870

Verkaufsbureau
Olga — Schuhfabrik, Locarno-Muralto 5.

Die 3 besten Romane
von **Wilh. Raabe.**

Hungerpastor 500 Seiten
Schüdderump 408 „
Abu-Telfan 411 „
einmalige Feld-Ausg., alle 3 Bände zusammen für 7 Fr. inkl. Porto.
Weihnachtskatalog über Bücher erscheint Ende Oktober und wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Für den Zeichenunterricht

zirka 100 verschiedene Schmetterlinge und Käfer in prismatischen Kästchen unter Glas, staub- und parasiten-sicher, à 2.50 Mk. inkl. Spesen und Porto. 871

Lotze & Müller
Buch- und Lehrmittelhandlung
Leipzig-R., Kohlgartenstr. 3.

Günstige Gelegenheit.

Ein feiner **Kurzflügel** aus Privatbesitz, sehr gut im Stande, wie neu. Konzertsfähiges Instrument mit schönem, tragendem Ton. Sehr geeignet für Leitung von Chor- oder Schulgesang. Preiswürdig abzugeben. Zu besichtigen bei 874

G. Steinemann-Scheuchzer,
Bülach (Tel. Nr. 50).

Lehrerstelle gesucht.

Ein Reallehrer mit Zürcher Maturität u. St. Galler Reallehrerpatent sucht Stelle in Privatschule oder Institut der franz. Schweiz, eventl. anderweitige Stellvertretung.

Offerten unter Chiffre L 857 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Occasion!

Konzertflügel (selten schönes Instrument) für Verein ist zu verkaufen. Preis bei sof. Wegnahme Fr. 1400.—, ev. auf Teilzahlung oder Tausch gegen älteres Klavier. 866

Zu besichtigen Samstag und Sonntag

b. **E. Flachsmann,**
Waldgarten-Schwamendingen.

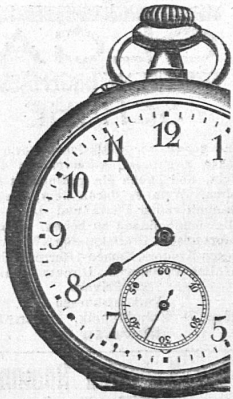
Lehrerin, Dr. phil., sucht Stellvertretung

für sprachlich-historische Fächer an Sekundar- oder Mittelschule.

Offerten unter Chiffre L 859 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Widemann's Handelsschule, Basel.

Beginn des Wintersemesters: **21. Oktober.** Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. R. Widemann. 70



Chronometer Mitzpa Fr. 90.-
Zahlbar Fr. 5.- monatlich. Garantiert 10 Jahre auf Rechnung. Feinste Qualität Fr. 140.-, mit Sprungdeckel-Gehäuse Fr. 110.-.

Chronometer Mitzpa mit starkem 18 Karat Gold-Gehäuse. Innerer Staubdeckel 18 Karat Gold Fr. 240.-, mit Sprungdeckel Fr. 390.-.

D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg.

Fr. 75.- feine Ankeruhr, 15 Rubinsteine, starkes Gehäuse, Staubdeckel und Ring Silber mit Sprungdeckel Fr. 95.-.

Fr. 65.- silberne Uhr, Ankerwerk, 15 Rubinen, Breguet Spiral, kompensierende und geschnittene Unruhe. 64 a

+ EHELEUTE +
verlangen gratis und verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigateure, Frauendouschen, Gummwaren, Leibbinden, Bruchbänder** etc.
Sanitäts-Geschäft 625
Hübsher, Seefeldstr. 98, Zürich 2.

Kinder-Stühle Krauss
Zürich, Stampfenbachstr. 46-48 u. Bahnhofquai 9. Katal. frei.

An die tit. Lehrerschaft
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichtsendungen in Violinen, Etais, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
Höchste Provision 22%
Katalog gratis
Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münsterergasse

50 kleine, methodisch geordnete
Buchhaltungs-Aufgaben
für Sekundar-, Real-, Bezirksschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen, von J. Brüllsauer.
— Preis 85 Cts. —
Gebrüder von Matt, Altdorf (Uri). 834

Zahnpraxis
A. Hergert
Zürich pat. Zahnf. Bahnhofstr. 48
Spezialist für schmerzloses Zahnziehen
Zahnersatz ohne Platten
3 best. eingerichtete Operationszimmer 746

SCHWEIZERISCHE
REFORM SCHULE
RORSCHACH
INTERNAT. vom Inst. Keller-Wiget. EXTERNAT
Primarschule Sekundarschule Moderne Sprachen
POLY-MATURITÄTS- & HANDELS-Vorbereitung
Prächtige Lage am See. Sport. 680

Kern AARAU
Gegründet 1819
Telegramm-Adresse: Kern, Aarau.
Telephon 112
Präzisions-Reisszeuge in Argentan 52
Kataloge gratis und franko
in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

Tuchfabrik Sennwald liefert direkt an Private gedieg. Herren- u. Damen-Stoffe, Strumpfwollen u. Decken. Annahme v. Schafwolle u. alten Wollschachen. Muster franko. Aebi & Zinsli in Sennwald (Kt. St. Gallen). 287

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellte **SCHULFEDER „HANSI“** mit dem Löwen schreiben.

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 739
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.
Deutsche Stahlschreibfedern-Fabrik, gegründet 1878.

Nebenverdienst!
Evtl. Hilfe beim Aufbau der Existenz. Reelle Sache! Dauerndes hohes Einkommen! Bequem im Hause!
Verlangen Sie Prospekt L. 6 von F. W. Hoffmann, Schliessfach 124, Dresden-A. I. 800

BUCHHALTUNGSLEHRMITTEL von SEKUNDARLEHRER
Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel
Franko unverbindlich zur Ansicht
C. A. HAAB, Geschäftsbücherfabrik, Ebnat-Kappel
Neu erschienen: „Conto-Corrent“ für den Schulgebrauch von Th. Nuesch

Gesundes, blühendes Aussehen
erhöhte Arbeitsfreudigkeit, starke, leistungsfähige Nerven, Wohlbefinden des ganzen Körpers
erreicht man durch d. regelmässigen, täglichen Gebrauch des
ELCHINA 19/12
Originalfl. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.



Mantel in Ratine diverse Farben, m. Pelzkragen und Floche-Stepperei **Fr. 165.-**
Mantel in Ratine div. Farben mit aparter Tressen-Garnitur, schwarzem Pelzkragen **Fr. 175.-**
Verlangen Sie unsern Herbst-Katalog!

Seiden-Spinner
Bahnhofstrasse 52 867

Meyers IDEALBUCHHALTUNG
Jugendausgabe
60. bis 64. Tausend
Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Schülerhefte Fr. —. 50, in Partien 40 Cts.
Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehrtöchter, in einfachen Formen aufbauend mit Inventar-, Gewinn- u. Verlustrechnung Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50 einzeln, in Partien 90 Cts.
Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- u. vierkontige, doppelte Buchhaltung m. neuer Inventarform, Bilanz- u. Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50, in Partien 90 Cts.
Man verlange zur Ansicht!
Beachten Sie die gegenüber früher einwillen erheblich verbilligten Partienpreise.
Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau. 792

NUESCH

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 12.

16. OKTOBER 1920

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Kantonszürcherischer Verband der Festbesoldeten: Bericht über die Tätigkeit der Kommission in Steuerfragen. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 13. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

g) Der Zürich. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.

Im folgenden soll kurz der Beziehungen gedacht werden, die der Z.K.L.-V. als Sektion Zürich des S.L.-V mit der grossen schweizerischen Organisation unterhält. Vorerst sei die *Lehrerwaisenstiftung* erwähnt. Es war im Berichtsjahre nur ein Gesuch um Unterstützung zu begutachten. Es wurde vom Kantonalvorstand mit bester Empfehlung an die Kommission weitergeleitet und von dieser berücksichtigt. — Am 1. Januar 1919 konnte die *Krankenkasse* des S.L.-V. ihre Tätigkeit beginnen. In No. 5 des «Päd. Beob.» vom 19. April brachten wir unsern Mitgliedern das uns vom Sekretariat des S.L.-V. zugestellte Verzeichnis der Ärzte und Apotheker im Kanton Zürich zur Kenntnis, die mit der Krankenkasse des S.L.-V. einen Vertrag eingegangen waren. Leider müssen wir diesmal von der Zusammenstellung der Leistungen der Institutionen Umgang nehmen, da uns das Sekretariat des S.L.-V. bis zur Drucklegung des Jahresberichtes die gewünschten Angaben nicht zugehen liess. — In einer Zuschrift vom 30. September sprach der Zentralvorstand des S.L.-V. den Sektionsvorständen des S.L.-V. den Wunsch aus, es möchten die Nationalratskandidaten für die *Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule* eintreten. Wir teilten ihm mit, dass unseres Erachtens durch die Wahl von Volksschullehrern in den Nationalrat dieser Forderung am besten Nachachtung verschafft werde. — Den Sektionen des S.L.-V. wurde mitgeteilt, dass am 7. Oktober 1919 der Vertrag des S.L.-V. mit der Schweiz, Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich eine Änderung erfahren habe in dem Sinne, dass die *Prämienermässigung* für die Mitglieder des S.L.-V. nur noch 2% statt der bisherigen 3% betrage und dass die 5% Abschlussvergütung der Lehrerwaisenstiftung zu fallen, statt wie bis anhin je die Hälfte der gewährten 8% den Versicherten und der Lehrerwaisenstiftung. — Wir machten unsere Mitglieder darauf aufmerksam, sich beim Zentralvorstand des S.L.-V. nach den Vergünstigungen zu erkundigen, die den Mitgliedern des S.L.-V. bei *Versicherungen gegen Unfall* bei den Gesellschaften Zürich und Winterthur zukommen. — Auf das Gesuch des Zentralvorstandes, für die *Versicherung der Schüler* gegen Unfall durch Kanton und Gemeinden einzutreten, konnten wir antworten, dass wir in dieser Frage beim Erziehungsrat bereits eine Anregung gemacht hätten und dass sie im Kanton Zürich mit der Schülerkrankenversicherung geregelt werden solle. — Auf die Anfrage, welche Erfahrungen wir mit dem *interkantonalen Übereinkommen zum Schutze der Lehrer* gegen Gefährdung ihrer Anstellung gemacht hätten, teilten wir mit, dass die Frage für uns nie aktuell geworden sei. — Die *Delegiertenversammlung des S.L.-V.*, an der auch diejenigen Mitglieder des Kantonalvorstandes, die nicht Abgeordnete sind, teilnahmen, fand am 31. Mai und 1. Juni in Zürich statt. Am

Samstag wurden in der Universität die Geschäfte erledigt und anschliessend auf der Schmiedstube ein einfaches Abendessen eingenommen, an dem Präsident Hardmeier im Namen der Sektion Zürich ein kurzes Begrüssungswort sprach. Der Sonntag brachte für diejenigen Delegierten, die der schlechten Zugverbindungen wegen nicht schon am Vormittag verreisen mussten, eine prächtige Seefahrt. Präsident des Organisationskomitees, das von dem bewilligten Kredit von 400 Fr. Fr. 383.30 beanspruchte, war Hans Honegger. Das Hauptgeschäft bildete im Hinblick auf die kommende Revision der Bundesverfassung das Thema *Bund und Schule*, zu dem der Präsident des S.L.-V., Nationalrat Fritschli, in einem trefflich orientierenden Referate den Grund legte. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, der Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich alle geeigneten Schritte zu tun, um eine Erhöhung der Bundessubvention zu erreichen. In die Krankenkommision wurde Sekundarlehrer E. Walter in Zürich und Lehrer E. Graf in Zürich gewählt. — Das Sekretariat des S.L.-V. teilte uns mit, dass die Mitgliederzahl der Sektion Zürich des S.L.-V. von 2086 im Jahre 1918 nun auf 2139 gestiegen sei, somit ein Anrecht auf 22 Delegierte bestehe. Da die Sektion Zürich bisher deren 20 abgeordnet hatte, waren zwei Neuwahlen nötig. Der Kantonalvorstand ernannte vorbehaltlich der Zustimmung der Delegiertenversammlung des Z.K.L.-V. als neue *Delegierte in den S.L.-V.* Quästor R. Huber in Rätterschen und Stellenvermittler W. Zürner in Wädenswil.

r) Der Zürich. Kant. Lehrerverein als Sektion des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sei vorerst auf die im Jahresbericht pro 1918 unter dem Titel «Gründung eines kantonalen Verbandes der Festbesoldeten» gemachten Ausführungen verwiesen.

Über die Frage des *Eintrittes des Z.K.L.-V. in den K. Z. V. F.* hatte die Delegiertenversammlung vom 14. Juni zu entscheiden. Einstimmig wurde nach einem Referate des Vizepräsidenten Honegger der Antrag des Kantonalvorstandes, dem Verbands auf Grund der vorliegenden Statuten beizutreten, gutgeheissen und gleich die Wahl der Delegierten vorgenommen. Nach § 9 der Statuten des K. Z. V. F. hat der Z. K. L. - V. Anspruch auf 19 Delegierte. Da jedoch einem Delegierten dreifaches Stimmrecht auszuüben gestattet ist, begnügte sich die Delegiertenversammlung aus Sparsamkeitsrücksichten mit der Wahl von zehn Abgeordneten, in der Meinung immerhin, dass dem Kantonalvorstand das Recht eingeräumt sei, in wichtigen Fragen die Vertretung auf die volle Zahl zu erhöhen. Als *Delegierte* wurden gewählt: 1. E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster; 2. U. Siegrist, Lehrer in Zürich 4; 3. E. Walter, Sekundarlehrer in Zürich 3; 4. A. Meyer, Sekundarlehrer in Thalwil; 5. F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6; 6. H. Schönenberger, Lehrer in Zürich 3; 7. Dr. F. Brandenberger, Lehrer in Zürich 6; 8. F. Winkler, Lehrer in Zürich 7; 9. A. Bächli, Sekundarlehrer in Zürich 6; 10. E. Tobler, Sekundarlehrer in Uster. Im *Zentralvorstand*, der in der Delegiertenversammlung des

K.Z.V.F. vom 14. Juni 1918 bestellt wurde, war der Z.K.L.-V. durch Aktuar *U. Siegrist* in Zürich und *Dr. B. Wetter* in Zollikon vertreten. Leider sah sich dieser genötigt, im Frühjahr 1919 seinen Rücktritt zu nehmen; an seiner Stelle wurde von uns *Dr. F. Brandenberger* in Zürich 6 in Vorschlag gebracht und von der Delegiertenversammlung des K.Z.V.F. am 15. Juni 1919 auch gewählt. Da sich der im Jahre 1918 gewählte Präsident des K.Z.V.F., *H. Surber*, Postbeamter in Zürich, wegen Überlastung nicht zur Weiterführung der Geschäfte entschliessen konnte, wurde eine Neuwahl nötig. Es gelang, dem Verbands in *F. Rutishauser*, Sekundarlehrer in Zürich 6, einen tüchtigen Ersatz aus den Reihen des Z.K.L.-V. zu präsentieren, dem die Delegierten des K.Z.V.F. in der ausserordentlichen Versammlung vom 9. August freudig zustimmten. An seiner Stelle bezeichnete der Kantonalvorstand am 20. November als Delegierten des Z.K.L.-V. in den K.Z.V.F. *Oskar Kündig*, Lehrer in Kilchberg.

Mit Interesse nahm der Kantonalvorstand in vier Sitzungen von Aktuar *Siegrist* Mitteilungen aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes und der Delegiertenversammlung des K.Z.V.F. entgegen.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des K.Z.V.F. vom 18. Oktober, an die der Kantonalvorstand mit Rücksicht auf die wichtigen Geschäfte als weitere Vertreter des Z.K.L.-V. *A. Pfenniger*, Sekundarlehrer in Volkheim, *E. Bühler*, Lehrer in Oberuster und *F. Kübler*, Sekundarlehrer in Zürich abordnete, wurde eine *Kommission für Steuerangelegenheiten* mit *P. Waldburger*, Sekundarlehrer in Wädenswil als Präsidenten eingesetzt. Als Kandidat des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten wurde für die *Nationalratswahl* vom 26. Oktober 1919 *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer in Uster, aufgestellt, der von der demokratischen Partei kumuliert auf ihre Liste genommen und gewählt wurde.

Auf eine Anfrage des Präsidenten *Rutishauser* teilte der Kantonalvorstand mit, dass er mit einer allfälligen *Hilfsaktion für österreichische Beamte und Lehrer* im K.Z.V.F. einverstanden sei und gerne in der Sektion des Z.K.L.-V. mithelfen werde, wenn er sich auch sagen musste, dass gerade die Lehrerschaft, die fast überall herangezogen werde, doch, nachdem in ihren Reihen in letzter Zeit für die Unterstützung in Oesterreich schon zweimal gesammelt worden sei, nach und nach etwas müde werden könnte.

Der bei der Gründung für jedes Mitglied einer Sektion angesetzte Jahresbeitrag von 20 Cts. musste schon für das Jahr 1919 auf 50 Cts. erhöht werden, so dass der Z.K.L.-V. für seine 1798 Mitglieder Fr. 899.— an den K.Z.V.F. zu entrichten hatte.

s. Beziehungen zu andern Organisationen.

Wie aus den folgenden Mitteilungen ersichtlich ist, sind auch im Berichtsjahre 1919 rege Beziehungen zu andern Organisationen unterhalten worden. Anlässlich der über Erwarten glänzenden Annahme der Neuordnung der stadtzürcherischen Besoldungen durch die Volksabstimmung vom 25. Mai liess der Präsident des Z.K.L.-V. an den Präsidenten des Lehrervereins Zürich ein Glückwunschtelegramm abgehen, in dem der Hoffnung Ausdruck verliehen wurde, das schöne Vorbild der Hauptstadt möchte seine Wirkung auf die andern Gemeinden ausüben. — Vom Zürcherischen Kantonalen Arbeitslehrerinnenverein gingen uns an die Propagandaauslagen für das Besoldungsgesetz 1500 Franken zu. In seiner Zuschrift ersuchte er uns, ihn über wichtige Fragen, die unsern Verein beschäftigen und die auch für ihn Bedeutung haben könnten, zu unterrichten und ihm unsere Freundschaft zu bewahren, wozu sich der Kantonalvorstand gerne bereit erklärte. — Mit Genugtuung entnahmen wir einer Zuschrift des Kantonalen

Pfarrvereins, dass uns von dieser Seite an die Auslagen für die Propaganda des Besoldungsgesetzes 600 Franken gesprochen wurden. — Vom Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich, dem wir von unserer Eingabe an das Kantonale Steueramt Kenntnis gegeben, ging uns als Antwort die Eingabe zu, die er in der gleichen Angelegenheit mit noch weitergehenden Forderungen an die genannte Instanz hatte abgeben lassen. Ferner übermittelte er uns seine Eingabe an die Erziehungsdirektion in ihrer Besoldungsfrage, und endlich nahmen wir Kenntnis von ihrer Eingabe zur Witwen- und Waisenstiftung der Geistlichen und Höheren Lehrer. — In einer Zuschrift vom 30. Dezember 1918 ersuchte uns der Präsident des Kantonalen Lehrervereins Appenzell a./Rh., zu helfen, dass für die schweizerischen Lehrer ein Normalarbeitsvertrag gemäss Art. 232 des Obligationenrechts erzielt werde, wie ihn die kaufmännischen Angestellten unterm 8. Dezember 1918 erreicht hätten. Der Kantonalvorstand, der die Frage am 25. Januar 1919 behandelte, wünschte näheren Aufschluss darüber, wie sich Appenzell den Anstellungsvertrag denke und erfuhr dann in der Sitzung vom 15. Februar, dass man Vorschriften des Bundes erwarte, durch die die Kantone zu einem Mindestgehalt an die Lehrer verpflichtet würden. Der Gedanke erschien dem Kantonalvorstand trotz der fast unüberwindlichen Hindernisse, auf die dessen Verwirklichung stossen würde, doch der Prüfung wert; nur war er der Ansicht, dass dies durch den Zentralvorstand des S. L.-V. zu geschehen habe, weshalb er beschloss, eine Anregung der Appenzeller in diesem Sinne beim S. L.-V. zu unterstützen. Mit Schreiben vom 28. Februar teilte uns dann der Zentralvorstand mit, ein Normalarbeitsvertrag werde sich für die Lehrer nicht so leicht aufstellen lassen wie für eine private Korporation, da sich die Kantone im Schulwesen freie Hand wahren wollten. — Der Glarner Lehrerverein, dem wir auf sein Verlangen Materialien für seine Besoldungsaktion zukommen liessen, sandte uns mit einem Dankschreiben seine Eingabe an den Landrat. Eine eingehende Antwort erhielt der nämliche Verband auf seine Anfrage über die Behandlung der Nebenbeschäftigungen der Lehrer im Kanton Zürich. Nachdem die Glarner Landsgemeinde dem Lehrerbesoldungsgesetz ihre Zustimmung gegeben, meldeten wir dem Glarner Lehrerverein unsere Glückwünsche, die mit Zustellung der Memorialie zur Landsgemeinde verdankt wurden. — Dem Aargauischen Kantonalen Lehrerverein entboten wir telegraphischen Glückwunsch zur glänzenden Annahme des Besoldungsgesetzes am 21. November 1919, das einen Meilenstein in der Schulgeschichte des Aargaus bezeichnet. — Auch in diesem Jahre standen wir in ziemlich regem Verkehr mit dem Bernischen Kantonalen Lehrerverein, von dessen Angelegenheiten uns sein Korrespondenzblatt stets unterrichtet. Gerne entsprach der Präsident des Z. K. L.-V. dem Wunsch des Sekretariates des B. K. L.-V., die Darstellung der zürcherischen Verhältnisse in der Eingabe an die bernischen Räte zur Besoldungsfrage auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Daraus ging hervor, wie auch der Bernische Lehrerverein entschlossen für die Beibehaltung von Wohnung, Holz und Pflanzland eintrat. Erfreulicherweise betrachteten die dortigen Behörden solche Dinge nicht wie die im Kanton Zürich als einen kalten Zopf, den es abzuschneiden gelte. Wir wussten, warum wir den Berner Kollegen rieten, sich auf keinen Auskauf einzulassen. Einer Einladung des Stadtbernischen Lehrervereins zur Pestalozzifeier konnten wir nicht Folge geben. — Dem Präsidenten des Solothurnischen Lehrerbundes überliessen wir zur Erledigung eines Falles unser Rechtsgutachten in der Frage der Stellung einer Wohnung durch die Gemeinde, von dem er durch den Jahresbericht gehört hatte. Auch diesem Verbands waren wir in der Lage, zur Annahme eines Besoldungsgesetzes

gratulieren zu können. — Auch in diesem Jahre erfreute uns der St. Gallische Kantonale Lehrerverein durch Zusendung seines neuen, des neunten Jahrbuches, und der Präsident des Neuenburgischen Lehrervereines stellte uns seine Broschüre zu «Le corps enseignant primaire et l'école neuchâteloise.» — Der Schaffhauser Kantonale Lehrerverein erhielt seinem Wunsche gemäss Propagandamaterial und Auskunft über unsere Ordnung der Vertretung der Lehrerschaft in den vorgesetzten Schulbehörden, in denen das neue Schulgesetz auch den Schaffhauser Lehrern Sitz und Stimme bringen soll. Nach dessen Annahme am 23. September, womit auch eine zeitgemässe Revision der Besoldungen verbunden war, ermangelten wir nicht, den Schaffhauser Kollegen unsere Glückwünsche zu übermitteln. — Dem Gesuche des Schweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht um Unterzeichnung einer Petition an die Bundesversammlung zugunsten des Frauenstimmrechtes wurde auf Antrag der Kollegin im Kantonalvorstande einstimmig, allerdings nicht ohne dass von einigen Seiten Bedenken geäußert worden wären, entsprochen. — Der Aufforderung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern zu unterstützen, wurde geantwortet, dass wir damit einverstanden seien und sie in unserem Besoldungsgesetz verwirklicht hätten. — Den Jahresbericht pro 1918 erhielten wir vom Lehrerverein der Stadt Zürich, vom kantonalen Verein für Knabenhandarbeit, vom Aargauischen Lehrerverein, vom Bernischen Lehrerverein und vom Lehrerbund des Kantons Solothurn. — Die Denkschrift zum 25-jährigen Bestand des Z. K. L.-V. und den Jahresbericht pro 1918 übermittelten wir dem Zentralvorstand und sämtlichen Sektionen des S. L.-V.

(Schluss folgt.)

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten.

Bericht über die Tätigkeit der Kommission in Steuerfragen.

Erstattet an der Delegiertenversammlung vom 10. Juli 1920 vom Verbandspräsidenten Fr. Rütishauser, Sekundarlehrer in Zürich.

Die gemeinsam mit dem Kartell der Privatangestellten bestellte Kommission mit ihrem tatkräftigen und sachkundigen Präsidenten, Sekundarlehrer P. Waldburger in Wädenswil, sah ursprünglich ihre Haupttätigkeit darin, den Mitgliedern der beteiligten Verbände bei Anständen mit den Steuerorganen Rat zu erteilen. Als aber zu Beginn des Jahres die sozialdemokratische Presse den Wortlaut einer Initiative zur Änderung des Steuergesetzes veröffentlichte, betrachtete die Kommission es als ihre nächste und wichtigste Aufgabe, einmal, die Initiative mit dem Gesetz zu vergleichen und ihre Wirkung auf unsere Kreise zu prüfen, und ferner andere Abänderungsvorschläge vorzubereiten, damit die beiden Verbände bei der Behandlung der Initiative im Rate mit bestimmt formulierten Forderungen auftreten können.

Die Arbeit der Kommission ist für einmal abgeschlossen. Als Ergebnis ihrer Beratung kommt sie zu folgenden Postulaten:

1. Den heutigen Geldverhältnissen entsprechend, soll eine angemessene Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen vorgenommen werden und der dadurch entstehende Ausfall durch schärfere Besteuerung der grossen Einkommen ausgeglichen werden.

Die Skala des jetzigen Steuergesetzes ist in einer Zeit aufgestellt worden, als das Geld noch eine ganz andere Kaufkraft besass und demgemäss die Gehälter bedeutend tiefer standen. Heute sind die Besoldungen wohl zahlenmässig gestiegen, ihre Kaufkraft aber keineswegs. Für die Entrichtung der Steuern hat dies aber zur Folge, dass die Steuern der mittleren Einkommen nicht nur in Anpassung

an die Geldentwertung sich erhöht haben, sondern weit mehr, weil sie, wegen der jetzt grossen Zahlen, schon eine recht scharfe Progression erfahren. Eine solche Progression ist aber für Steuerzahler, die ihr ganzes Einkommen zur Bestreitung der unumgänglichen Ausgaben vollständig aufbrauchen, nicht gerechtfertigt. Der Steuerdruck, der auf den Einkommen des Mittelstandes lastet, ist zu gross und muss unerträglich werden, wenn durch die Geldbedürfnisse von Kanton und Gemeinden die Steuersätze noch weiter steigen. Bei der jetzigen Gemeindesteuer der Stadt Zürich von 160 % beträgt die Gesamtsteuer für ein Einkommen von 9000 Fr. ohne Armensteuer, Feuerwehrsteuer, Kirchensteuer und eventuellem Militärpflichtersatz 676 Fr. Es muss also ungefähr ein voller Monatslohn nur für Steuern aufgewendet werden. Sollte aber gar der nach dem Gesetz zulässige Maximalsatz der Gemeindesteuer von 250 % zur Anwendung kommen, so betrüge die Steuer für das genannte Einkommen (wieder ohne die besonders aufgeführten) 930 Fr., d. h. mehr als 10 % des vollen Einkommens; der mittelalterliche Zehnten in neuer Form hauptsächlich auf den Schultern des Mittelstandes. Dies wäre eine Steuerbelastung, die bei einem Beamten mit Familie zu bedeutendem Abbruch in den Ausgaben für die Erziehung der Kinder führen müsste.

In der Belastung der mittleren Einkommen ist die Initiative, die sonst von richtigen Grundsätzen ausgeht, noch ungerechter, als das Gesetz, da sie gerade für Beamten-einkommen von über 8500 Fr. eine noch schärfere Progression einführen will. Die Kommission ist nach langer Beratung zum Schlusse gekommen, die Skala der Initiative sei für die Festbesoldeten nicht annehmbar. Eher können wir der Beibehaltung der gesetzlichen Skala zustimmen, allerdings nur unter zwei Bedingungen. Erstens soll die Skala nach oben so ausgebaut werden, dass die Maximalbelastung für die grossen Einkommen auf 7 % steigt (Gesetz 5 %; Initiative 6 %). Zweitens muss der höchstzulässige Gemeindesteuersatz beschränkt werden. Durch die weitergehende Progression sollten die Mittel gewonnen werden, um den Steuersatz im allgemeinen zu reduzieren, womit dann die mittleren und unteren Einkommen entlastet würden. Wir können es nicht begreifen, dass die Initiative schon für Einkommen über 18,000 Fr. die Progression einstellen will (Gesetz bei 28,000 Fr., Vorschlag bei 55,000 Fr.).

2. Den sozialen Verhältnissen der Steuerpflichtigen soll durch bedeutend grössere Abzüge für Frau und Kinder Rechnung getragen werden.

Stellen wir diese Abzüge im Gesetz, in der Initiative und unserem Vorschlage zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Gesetz Fr.	Initiative Fr.	Vorschlag Fr.
a) Die ersten	800	1800	1200
b) Für die Ehefrau . . .	—	500	1200
c) Für zur Familie des Pflichtigen gehörende Kinder	200	300	500
	f. d. zweite u. folgende unter 16 Jahren	für jedes unter 18 Jahren	für jedes unter 18 Jahren
d) Für jede erwerbsun- fähige Person, deren Unterhalt dem Pflich- tigen obliegt	200	300	500

Was das Gesetz in dieser Hinsicht bietet, ist vollkommen ungenügend; die Initiative geht hier erfreulicherweise einen Schritt weiter; wir können uns ihr aber doch nicht anschliessen. Das steuerfreie Einkommen scheint uns zu hoch, der Abzug für die Ehefrau zu gering. Gerade die Gründung und der Unterhalt eines Hausstandes belasten den

Pflichtigen in ausserordentlichem Masse. Denjenigen, die eine Familie gründen, sollte der Staat entgegenkommen, indem er für die Ehefrau einen ebenso grossen Abzug gewähren würde, wie für den Ehegatten. Es hat dies um so mehr Berechtigung, als das Einkommen der Ehefrau ja auch voll und ganz zu demjenigen des Ehemannes gerechnet wird. Ebenso gerechtfertigt sind Erleichterungen für Kinder, für die gar wohl auf 18 Jahre gegangen werden darf. Was der Staat einem Familienvater an Steuern erlässt (nach unserem Vorschlage für eine sogenannte «Normalfamilie» von drei Kindern, im ganzen 65 Fr.) ist immer noch sehr gering, verglichen mit dem, was dieser für seine Kinder tun muss, bis er sie zu vollwertigen Gliedern der Gesellschaft und zukünftigen Steuerzahlern erzogen hat. Ein geringerer Abzug für Ledige, ein grösserer für Familien ist nicht nur volkswirtschaftlich gerecht, sondern auch fiskalisch von Vorteil. Die Ledigen dürfen etwas schärfer besteuert werden als diejenigen, die eine Familie erhalten und Kinder erziehen; sie dürfen gar wohl für die Allgemeinheit ein Mehreres tun und können es auch, solange man nicht zu einer Junggesellensteuer oder etwas Ähnlichem übergehen will.

Eine Härte des Steuergesetzes liegt auch darin, dass die sogenannten Lehrlingseinkommen voll versteuert werden müssen, und — weil zu dem Einkommen des Vaters hinzugerechnet — in die schärfste Progression hineingezogen. Dadurch wird die Berufslehre erschwert, was gewiss nicht im Interesse und auch nicht in der Absicht des Staates liegt. Die Förderung der Berufslehre vorwirklichen will unser Postulat 2: «Vom Einkommen minderjähriger Kinder sind 500 Fr. steuerfrei, solange sie in einer Berufslehre stehen.»

3. Die Ergänzungssteuer soll mit kleinem Ansatz beginnen und progressiv ausgebaut werden nach einer Skala, die bei 0,75⁰/₁₀₀ beginnt und bei einem Vermögen von 1,000,000 4⁰/₁₀₀ erreicht.

Das Gesetz belastet alle Vermögen einheitlich mit einer Ergänzungssteuer von 1,5⁰/₁₀₀. Den heutigen Auffassungen von den sozialen Pflichten des Kapitals kann dies nicht mehr genügen. Kleine Sparbeträge, die oft unter Entbehnungen zusammengebracht worden sind, als Sicherung bei Unglück und Teuerung, als Fonds für die Berufslehre der Kinder, dürfen nicht gleich belastet werden, wie ererbte grosse Vermögen oder Riccengewinne aus Spekulation. Hier muss differenziert werden. Wohl werden die grossen Vermögen schon in der Einkommensteuer getroffen, aber doch nicht in genügendem Masse. (Einfache Steuer von 1,000,000 Fr., angelegt zu 5⁰/₁₀₀ ergibt 2500 Fr. Einkommensteuer + 1500 Fr. Ergänzungssteuer = 4000 Fr.). Hier geht die Initiative von richtigen Erwägungen aus, indem sie eine Belastung bis auf 3⁰/₁₀₀ vorsieht. Wir möchten aber eine andere Skala zur Anwendung gebracht wissen. Die kleinen Sparbeträge wären mit 0,75⁰/₁₀₀ genügend belastet; — der gesunde Sparsinn des Volkes darf nicht durch Steuermassnahmen verkümmert werden — die grossen Vermögen aber sollten schärfer erfasst werden, so dass bei 1,000,000 Fr. 4⁰/₁₀₀ erreicht würden. Die Initiative will schon bei 300,000 Fr. die aufsteigende Kurve abbrechen. Die von den grossen Vermögen mehr eingehenden Steuern müssten den Ausfall bei den kleinen Ersparnissen mehr als ausgleichen.

Als selbstverständlich betrachten wir eine Abänderung des § 25 des Steuergesetzes (Abzüge für Erwerbsunfähige) im Sinne der heutigen Geldentwertung.

4. Die Bezahlung der Steuern soll nach Möglichkeit erleichtert werden, so auch durch Einführung von Steuermarken à 5, 10, 20 und 50 Franken, die leicht erhältlich zu machen sind.

Dieser Vorschlag betrifft eine rein organisatorische Massnahme. Wenn es dem Steuerpflichtigen möglich ist, Steuermarken bequem zu erwerben, wird er das wohl tun und sie auf den Steuerzettel aufkleben. Er kann damit in Zeiten, die an seine Finanzen nur geringere Anforderungen stellen, vorsorgen, damit ihn die Steuer als Ganzes nicht so schwer trifft.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

13. Vorstandssitzung.

Samstag, den 2. Oktober 1920, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Traktandenliste weist 31 *Geschäfte* auf.
2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von verschiedenen *Zuschriften* und *Mitteilungen*.
3. Die *Besoldungsstatistik* gab nach vier Seiten hin Auskunft.
4. Im laufenden Monat sollen zwei Nummern des «*Päd. Beobachters*» erscheinen; ihr Inhalt wird festgelegt.
5. Zwei *Austritte* werden zur Kenntnis genommen und genehmigt; eine Lehrerin tritt aus wegen Verhehlung, ein Lehrer wegen Übertritt in eine andere Stellung.
6. Durch Vereinigung von zwei Schulgemeinden wurde einem Kollegen die Besoldung verkürzt. Er fragt an, ob während der Dauer des Anstellungsvertrages eine *Lohnverkürzung* gesetzlich zulässig sei. Ein eingeholtes Rechtsgutachten bestreitet die Berechtigung zu einer solchen Besoldungsreduktion.
7. Der Vorstand berät sich über die Durchführung der *Delegiertenversammlung* des S. L.-V. vom 9. und 10. Oktober in Zürich.
8. Ein Kollege beklagte sich bei seiner Pflege über die *Unreinlichkeit* zweier Schülerinnen, und ersuchte die Behörde, nachdem er die Eltern darauf aufmerksam gemacht hatte, diese anzuhalten, Wandel zu schaffen. Die Pflege lehnte gestützt auf § 40 der Verordnung des Volksschulwesens vom 7. April 1900 die Bitte des Lehrers ab. Der Vorstand bedauert die Stellungnahme der Behörde, und rät dem betreffenden Kollegen, sich nochmals mit einlässlicher Begründung seines Wunsches an diese zu wenden.
9. Leider sind trotz dreimaliger Mahnung noch nicht alle Fragebogen betreffend *Lehrerschaft* und *Beamtenversicherung* an den Vorstand zurückgekommen. Es sollte doch im Interesse der *gesamten Volksschullehrerschaft* erwartet werden dürfen, dass endlich das gewünschte *Material* zugehe.
10. Ein Kollege einer Gemeinde beschwert sich darüber, dass die Lehrer nicht zu den *Sitzungen* der Pflege eingeladen werden. Der Vorstand berichtet ihnen, dass nach einem früher eingeholten Rechtsgutachten jene verpflichtet sei, die Lehrerschaft zu ihren Sitzungen einzuladen, und diese nur bei Beratungen persönlicher Angelegenheiten in den Ausstand zu treten habe. Fände er auf diese Vorhalte kein Gehör, solle er sich bei der Bezirksschulpflege beschweren.
11. Der Vorstand berät sich über die Abstimmung vom 31. Oktober über das *Arbeitsgesetz* und kommt zu dem Beschlusse, dessen Annahme den Mitgliedern des Z. K. L.-V. im «*Päd. Beobachter*» Nr. 13 besonders zu befürworten.
12. Eine Abordnung des Vorstandes des Lehrervereins der Stadt Zürich bespricht sich mit dem Vorstande des Z. K. L.-V. über die ihrem Abschlusse nahe stehende *Besoldungsfrage*.

Schluss der Sitzung 6¹⁵.

Schl.

Redaktion: B. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; W. ZÜRREK, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; A. PFENNINGER, Sekundarlehrer, Veltheim; J. SCHLATTER, Lehrer, Wallisellen; M. SCHMID, Lehrerin, Hüngg. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.